Theologischer Literaturbericht.

Herausgegeben von J. Jordan, Studiendirektor in Soest.

Juli. 1911. No. 7.

Religionspsychologie.

Das neue Jahrhundert hat uns einen neuen Arbeitszweig gebracht: die Religionspsychologie. Es sind bereits mehrere Bücher darüber erschienen, so daß es sich schon verlohnt, die verschiedenen Erscheinungen zu gruppieren. Die Religionspsychologie kann nämlich in verschiedener Weise ausgeführt werden.

I. Die erste Möglichkeit ist die rein deskriptive Behandlung der Religionspsychologie. Diese ist unbekümmert um etwaige Normen, die auf das psychische Dasein der Religion anzuwenden wären. Sie beschreibt lediglich die vorhandenen psychischen Formen, Wirkungen und Bedingungen der Religion. Diese deskriptive Religionspsychologie kann aber wieder in doppelter Weise verfahren:

a) Sie nimmt die Religion als gegeben hin, unbekümmert um ihre Entstehung und ihre Motive. Dann bleibt nur übrig, die tatsächlichen Formen zu beschreiben, in denen die Religion lebt, sowie die Wirkungen, die sie auf das Seelenleben hat. Das ergibt eine explikative Religionspsychologie. Diese wird dann offenbar besonders an den Wirkungen der Religion interessiert sein, die die normalen Funktionen des Seelenlebens stören. So wird sie leicht zur Religionspsychiatrie.

Dieser Typus der explikativen und wohl gar psychiatrischen Religionspsychologie ist am ehesten ausgebildet worden. Seit 1907 besteht eine Zeitschrift für Religionspsychologie, die sich nach dem Untertitel mit Grenzfragen der Theologie und Medizin beschäftigt (herausgegeben von Vorbrodt und Bresler). Besonders aber hat man sich in Amerika diesem Studium gewidmet. Seit 1904 erscheint ein American Journal of Religious Psychology and Education. Ein James und sein Schüler Starbuck haben aber auch ausführliche Religionspsychologien geliefert, jene 1907 von Wobbermin, diese 1909 von Beta verdeutscht. Sie verbreiten sich über Themata wie: Religion und Nervosität, Realität des Unsichtbaren, Religion der Leichtmütigen und der Schwermütigen, über das Doppel-Ich und die Akte der Einswerdung, über Bekehrung, Heiligkeit und anderes mehr. Diese Themen, die ziemlich wahllos aneinandergereiht werden, sollen hier nur den explikativen, ja psychiatrischen Charakter dieses Typus darstellen, der ihn innerhalb der deskriptiven Religionspsychologie von aller genetischen Bemühung unterscheidet und der ihn als deskriptive Religionspsychologie auch von aller normativen Bemühung fern sein läßt. Die amerikanische Religionspsychologie ist weder genetisch noch normativ, weder an den Motiven noch an den Normen der Religion als menschlichen Verhaltens und Bewußtseins interessiert, sondern sie begnügt sich mit der bloßen Beschreibung der Lebensformen und der Wirkungen der Religion im Bewußtsein.

Mit den Motiven und Normen fehlen dieser Religionspsychologie aber offenbar auch alle festen Punkte, von denen aus sie den psychologischen Stoff sicher ordnen könnte. Denn welche psychischen Hauptformen der Religion zu unterscheiden sind, wird mit Sicherheit nur die Einsicht in die Hauptwurzeln der Religion ausmachen können, wenn nicht von irgend welchen Normen her die Sichtung erfolgen soll. Daher ist die Systemlosigkeit dieser bloß explikativen Religionspsychologie nicht zufällig. Diese Unsicherheit gibt sich denn auch darin zu erkennen, daß ihre Verfasser statt zu methodischer psychologischer Ableitung zu Fragebogen gegriffen haben, um aus dem durch sie gewonnenen Material ihre Schlüsse zu ziehen.

Vor allem aber vergißt die explikative Religionspsychologie das Hauptproblem, das die Religion stellt: das ist die genetische Erklärung des religiösen Stoffs. Die Religion ist nicht selbstverständlich, sondern sie ist ein Wunder in der Erfahrungswelt, das der Erklärung bedarf. Der Gegenstand, den sie annimmt und über den sie aussagt, ist der Erfahrung nicht gegeben. So fragt es sich, wie die Annahme und Aussage von ihm möglich sei. Und diese Frage kann gerade auch psychologisch beantwortet werden. In dieser Hinsicht aber leistet die explikative Religionspsychologie nichts; sie ist mehr an den Wirkungen als an den Motiven der Religion interessiert. Sie ist wie ein Bau in die Luft ohne Fundament. Das zeigt dann ihr unsystematischer und unmethodischer Charakter. In anbetracht desselben ist es erstaunlich, daß sie in der deutschen Theologie, die seit langem viel gründlichere, genetisch-religionspsychologische Arbeit kennt, hat Eindruck machen können (vgl. die Vorrede zu James von *D.* Wobbermin!).

b) Die genetische Religionspsychologie faßt die Religion von ihrer prinzipiellen, problematischen Seite auf. Sie geht davon aus, daß der religiöse Gegenstand, das Unsichtbare, der Erfahrung nicht gegeben ist. Dann nämlich ist die entscheidende Aufgabe der Wissenschaft an der Religion die Erklärung, wie das Bewußtsein, dem nur die sinnenfällige Welt der Erfahrung gegeben ist, zur Behauptung einer übersinnlichen Wirklichkeit und zu einem durch diese bestimmten Verhalten kommen kann. —

Dieses Grundproblem der Wissenschaft an der Religion kann nun freilich auch in anderer als in bloß psychologischer Weise behandelt werden. Die ganze systematische Theologie ist eine Antwort auf dieses Problem. Die systematische Theologie kann sich in der Gesamtheit ihrer verschiedenen Aufgaben, Methoden und Disziplinen nur von jenem Problem und jener Situation aus erschließen. Religion und Theologie wollen in allen ihren Formen und Inhalten nur eine Antwort auf die Frage nach dem Unsichtbaren sein, die das Bewußtsein erhebt, dem allein eine Wirklichkeit gegeben ist, die der sinnenfälligen Erfahrungswelt. Demnach müssen wir kurz die von hier aus sich erschließende systematische Theologie überblicken, um der genetischen Religionspsychologie ihre Stelle unter den Behandlungen des religiösen Grundproblems anweisen zu können. Diese Einordnung der Religionspsychologie in die systematische Theologie ist in dieser Revue auch deshalb nötig, weil die Religionspsychologie eine neue Disziplin ist, die gerade jetzt an die Tore der systematischen Theologie klopft.

Das Übersinnliche resp. die Behauptung und Aussage über dasselbe kann nun zuerst so erfaßt werden, daß auf Grund der dem Bewußtsein erfahrungsgemäß gegebenen Wirklichkeit die Wirklichkeit des Übersinnlichen behauptet und nachgewiesen wird. Das tun die objektiven Methoden der Theologie, die die objektive Theologie ergeben. Dieses Verfahren sieht davon ab, daß der Glaube auch subjektiv, durch das religiöse Verhalten des Menschen, bedingt sein kann. Es beachtet nicht den praktischen, religiösen Charakter des Glaubens, sondern es faßt ihn als ein rein theoretisches Wirklichkeitsurteil auf. Es will den Glauben zum Wissen machen. Und zwar kann die übersinnliche Wirklichkeit in doppelter Weise aus der empirischen Wirklichkeit erschlossen werden. Einerseits kann die Erfahrungswelt selbst zur Grundlage des Nachweises gemacht werden, und zwar die Probleme und Grenzen, vor die sie stellt; auf diesem Wege kommen die Gottesbeweise oder die Metaphysik zu Gott; sie führen zu einem Kosmotheismus, der als Pantheismus, Deismus oder Dualismus ganze Systeme von Theologien erzeugt hat (Symbolik). Andrerseits können besondere Tatbestände der Erfahrungswelt, die sich aus ihr als unerklärbare Wunder abheben, zur Grundlage jenes Nachweises gemacht werden, seien es wunderbare eigene innere Erfahrungen (Mystik) oder wunderbare äußere Tatsachen; so verfahren die Erfahrungstheologie und die Offenbarungstheologie. Wenn sich nun aber die objektive Theologie in keiner ihrer Formen halten kann — die philosophische Erfassung Gottes durch die gesamte Erfahrungswelt kann doch nicht wirklich von Gott überzeugen, und die theologische Erfassung Gottes durch die wunderbaren Bestände der Erfahrungswelt hat in den Wundern eine empirisch nicht anerkennbare Voraussetzung —, wird nur der Weg zum Übersinnlichen durch das praktische Verhalten, die Religion oder die Frömmigkeit des Menschen übrig bleiben, d. i. eine religiöse Dogmatik oder eine subjektiv bedingte objektive Theologie. Wer religiös ist, der allein kann Gott erfassen.

Damit kommen wir auf die Religion nach ihrer subjektiven, anthropologischen Seite. Wie die objektive Theologie die Religion von seiten ihres Gegenstandes in der Erfahrungswelt begründen wollte, so kann sie auch von ihrer subjektiven Seite her, nach der sie ein Verhalten und Bewußtsein des Menschen ist, begründet werden. Diese subjektive Theologie ist das genaue Widerspiel der objektiven Theologie. Sie ist aber die Voraussetzung der letzten und vollkommenen Gewinnung der religiösen Erkenntnis, der religiösen Dogmatik, d. i. der subjektiv-objektiven Theologie. Wenn diese die in dem religiösen Verhalten beschlossene Erkenntnis des Übersinnlichen entwickelt, so will doch das religiöse Verhalten als ein empirisch notwendiges oder begründetes Verhalten erkannt werden. Das ist die Aufgabe der subjektiven Methoden und Disziplinen. Und zwar kann die Religion nach ihrer subjektiven Seite entweder rein psychologisch oder ethisch begründet werden, entweder als ein Stück des vollen menschlichen Seelenlebens oder als Voraussetzung der Sittlichkeit hingestellt werden. So ergeben sich Religionspsychologie und „Religionsethik". Wenn wir von hier aus die möglichen Wege zum Übersinnlichen überblicken, so würde die Grundlage der systematischen Theologie der Nachweis der Notwendigkeit oder Berechtigung der Religion als menschlichen Verhaltens innerhalb der Erfahrungswelt sein. Durch die Religion würde sich die Erkenntnis des Übersinnlichen selbst erschließen, und die so begründete Gotteserkenntnis würde dann schließlich allerdings auch der objektiven Theologie zum Recht verhelfen: die Frömmigkeit löst sich die Probleme des Welterkennens durch

ihren Gottesgedanken, und sie kennt auch den persönlichen, d. i. den frei handelnden, wunderwirkenden Gott. —

Die Religionspsychologie hat es somit mit den psychologischen Wegen zur Religion oder zum Glauben zu tun. Diese gehen in der Geschichte der religiösen Entwicklung allen andern Wegen voran. Bevor die Philosophen durch Nachdenken über die Welt, die Mystiker durch Behauptung innerer Erfahrungen, die Theologen durch Behauptung öffentlicher Offenbarung und endlich die religiöse Dogmatik durch das religiöse Grundverhalten zum Übersinnlichen gekommen sind, ist die natürliche Menschheit auf unmittelbarere und unreflektiertere Weise zum Glauben gekommen. Denn vor der Reflexion stehen die unreflektiert wirkenden Motive und Wege. Und eben diese sind der Gegenstand der Religionspsychologie. Die Religionspsychologie stellt die Wege dar, die den Menschen unmittelbar und ohne Reflexion aus seiner Erfahrungswelt zum Glauben und zum religiösen Verhalten führen konnten. Insofern dürfte ihr ebenso wie in der oben angedeuteten apologetischen Beziehung der erste Platz unter den Disziplinen der systematischen Theologie zukommen. Sie wird es vor allem mit den Religionen und Glaubensformen der natürlichen Menschheit zu tun haben, eben darin aber auch mit den bis heute wirkenden Motiven der Religion und des Glaubens. Sie hat das empirische Bewußtsein danach zu untersuchen, ob es Antriebe oder, in anderer Weise, Punkte enthält, die zum Glauben oder zur Religion führen können.[1])

Diese genetische Religionspsychologie ist die älteste und verbreitetste. Die griechische Philosophie schon hat auf die kosmologisch-psychologischen Wurzeln des Glaubens an Unsichtbares hingewiesen: das Verehrungsgefühl gegenüber den hervorragenden, überwältigenden Naturerscheinungen sowie die Gefühle der Furcht und Hoffnung, der Not und Abhängigkeit, die die Welt wirkt, hätten zur Personifikation der einwirkenden Größen geführt; die Träume und empfindlichen Berührungen durch die Dinge zur vermeintlichen Wahrnehmung des Unsichtbaren. Eine zweite Gruppe von psychologischen Motiven zum Glauben brachte die christliche Theologie hinzu. Grundsätzlich hat sie allerdings nichts mit der rein genetischen Religionspsychologie zu tun, sofern sie keine Religion vertritt, die sich von selbst, aus psychologischen Motiven, bildet, sondern eine Religion, die von allen natürlichen Motiven verschieden, ja ihnen entgegen ist. Aber die Erfassung der christlichen Religion durch das natürliche Denken ließ auch natürliche Antriebe zur Geltung kommen. Und zwar waren es die Bedürfnisse und Strebungen des Subjekts, die sie zur Geltung brachte. Wenn die griechische Philosophie auf die kosmologischen Antriebe hingewiesen hatte, so faßte Augustin und das von ihm beeinflußte System des Katholizismus die Religion als die Erfüllung der subjektiven Bedürfnisse und Strebungen auf, d. i. besonders des Bedürfnisses nach Leben und Seligkeit. Endlich aber ist neben diesen beiden Gruppen von Motiven, den kosmologischen und den subjektiven, noch eine andere Gruppe möglich. Wenn jene beiden die Religion sich erst entwickeln lassen, sei es aus Einflüssen der Welt, sei es aus Bedürfnissen des Subjekts, so kann die Religion auch als angeboren oder als Anlage betrachtet werden; jenes die empirische Religionspsychologie, dieses die nativistische oder apriorische Religionspsychologie, wie sie auf dem Boden des Idealismus, der an eine Ideenwelt glaubt und die Seele mit ihr ursprünglich verbunden sein läßt, und ähnlicher Anschauungen von einem übersinnlichen Hintergrund der Wirklichkeit vertreten worden ist.

Diese drei Hauptgruppen der genetischen Religionspsychologie sind auch im letzten Jahrhundert wieder vertreten worden. Der Nativismus hat seine bedeutendste Blüte erlebt durch den Begründer der neueren Theologie. Schleiermacher hat die Theorie eines ursprünglichen Gottesbewußtseins am klassischsten ausgebildet und eine ganze Dogmatik auf ihr erbaut. Die Religionserklärung von den subjektiven Strebungen aus ist aber besonders im Gegensatz zu einer mehr theoretischen oder intellektualistischen Auffassung der Religion ausgebildet worden. Und zwar ist für diesen Weg zur Religion treffend der Begriff des Werturteils gebildet worden. Die Werturteilslehre ist ein bereits angebautes Hauptstück der genetischen Religionspsychologie. Endlich aber sind auch die kosmologischen Motive zum Glauben in der jüngsten Zeit ausführlich dargestellt worden in W. Wundts großem Werk über Völkerpsychologie, in dem der 2. Teil in drei Bänden, die nunmehr in 2. Auflage erschienen sind, Mythus und Religion behandelt. Dieses umfassende Werk behandelt 1. die Seelenvorstellungen, die allgemeinen, den primitiven Animismus, den Animalismus und Manismus und die Dämonenvorstellungen, 2. den Naturmythus und 3. in einem

---

[1]) Wundt schreibt mir (9. XII. 1910): „Ihre Darstellung (der Religionspsychologie) kontrastiert, wie ich meine, sehr zu ihrem Vorteil zu einigen neueren theologischen Arbeiten, in denen die von ihnen treffend so genannte „Religionspsychiatrie“ der Religionspsychologie substituiert wird . . . . Ich bin geneigt, überhaupt nur eine genetische Religionspsychologie anzuerkennen.“

kurzen Schlußabschnitt den Ursprung der Religion. Wenn man allein dieses Schema ansieht, so ist offenbar, daß der genetische Gesichtspunkt, die Frage, welche möglichen Punkte des empirischen Bewußtseins denkbar sind, an denen der Glaube an Unsichtbares entsteht, nicht die Einteilung bestimmt, wie denn der Ursprung der Religion Inhalt eines besonderen Kapitels neben den andern ist. Wenn dazu kommt, daß diese Religionspsychologie weniger nach den grundsätzlichen Möglichkeiten als nach dem wirklichen historischen Stoff der Religionen fragt, so ist es begreiflich, daß dem Leser vor der Fülle der Einzelbeobachtungen oft der systematische Durchblick und die systematische Zusammenfassung verloren geht. Eine strengere systematische Konstruktion würde das Ganze nicht nur verdeutlicht, sondern auch sehr vereinfacht und verkürzt haben.

Wenn der genetische Gesichtspunkt, der von der allein gegebenen empirischen Wirklichkeit aus die psychologischen Entstehungsarten des Glaubens aufsucht, konsequent innegehalten wird, so scheint sich uns folgendes System der Religionspsychologie[1]) zu ergeben: 1. der Nativismus, der die Religion bewußtseinsimmanent als angeboren oder als Anlage betrachtet, oder die apriorische Religionspsychologie; 2. die empirische Religionspsychologie, die die Religion aus empirischen Faktoren erklärt, sei es aus den Einflüssen der Welt (kosmologische Motive), sei es aus den Bedürfnissen und Strebungen des Subjekts (Werturteilslehre); die Einflüsse der Wirklichkeit können aber entweder so zum Glauben führen, daß bestimmte Erscheinungen das Übersinnliche geradezu der Wahrnehmung darzubieten scheinen (Traum, Krankheit, Tod, Naturleben, lebhafte Einzelempfindungen: Fetisch), wodurch der Geisterglaube entsteht, oder so, daß sie, statt unmittelbar das Übersinnliche darzubieten, vielmehr zunächst nur immanent Gefühle und Zuständlichkeiten bewirken, wie besonders Gefühle der Verehrung, die dann ihre Ursachen personifizieren lassen (Götterglaube). Diese Gruppen des 2. Teils lassen sich aber offenbar auch so ordnen: α. Wahrnehmungsglaube oder perzeptionale Religionspsychologie (Geisterglaube); β. Gefühlsglaube oder emotionale Religionspsychologie, aa) reiner Gefühlsglaube (Götterglaube), bb) Strebungs- oder Willensglaube (Werturteilslehre).[2])

II. Neben der deskriptiven ist nun aber noch eine normative Religionspsychologie möglich. Man kann nicht nur die wirklichen Motive und Formen der Religion im Seelenleben beschreiben, sondern man kann auch fragen, welches die Entstehung und die Lebensform der Religion sein soll. Diese normative Betrachtung kann allerdings z. T. in der deskriptiven schon enthalten sein. Der Nativismus bedeutet offenbar nicht nur eine bloße Beschreibung, sondern zugleich eine Norm: wenn die Religion in irgend einer Form angeboren oder angelegt zu denken ist, so soll sie auch so sein. Außerhalb des Nativismus trifft freilich dieser normative Charakter nicht zu. Die empirische Entwicklung und Wirkung der Religion, wie sie die empiristische Religionspsychologie darstellt, bedeutet keineswegs eine Norm: niemand würde aus jenen durch die Einflüsse der Welt begründeten Glaubensweisen einen normativen Religionsbegriff ableiten. Eher kann in der Werturteilslehre, die zwar nicht die Religion, aber doch die zur Religion führenden Bedürfnisse angeboren sein läßt, die Norm unmittelbar im Deskriptiven oder Faktischen gesucht werden. Wenn es aber die Werturteilslehre nur zum Streben und Sehnen nach Gott und nicht zur Religion, zum Haben Gottes selbst bringen kann, und wenn andrerseits die Angeborenheit der Religion nicht aufrecht erhalten werden kann, so kann die deskriptive Religionspsychologie also keinen normativen Maßstab abgeben, und die normative Religionspsychologie wird somit selbständig gegen die genetische. Dann aber fragt es sich, welche Maßstäbe sie zur Gewinnung des normativen Religionsbegriffs anwenden soll.

Der jüngste Versuch einer normativen Religionspsychologie ist des durch seine apologetischen Schriften für den weiteren Kreis der Gebildeten rühmlichst bekannten Pfarrers Lic. E. Pfennigsdorf Buch: „Der religiöse Wille. Ein Beitrag zur Psychologie und Praxis der Religion.“ [3]) Nachdem er die Eigenart des religiösen Wollens gegenüber dem religiösen Erkennen und Fühlen, dem sittlichen und hypnotischen Wollen festgestellt hat (S. 20—79), untersucht er in einem zweiten Teil die Bedingungen (79—123) und Normen (123—172) des religiösen Wollens, denen die Wirkungen desselben auf Gefühl, Erkenntnis und fremdes Seelenleben (172—196) sowie der Primat desselben im Geistesleben und ein Anhang

---

[1]) H. Mandel, Die Erkenntnis des Übersinnlichen, I, 1: Genetische Religionspsychologie. 1911.

[2]) Daß dieses System nicht durch „Apriorismus“ und „Hegelsche Geschichtsmetaphysik“, wie Dunkmann in einer, übrigens freundlichen Besprechung, EK. 1911, Nr. 10—12, behauptet, zustande kommt, sondern durch einfache logische Durchdenkung des empirischen Bewußtseins, dürfte allein diese Wiedergabe des Systems beweisen.

[3]) Leipzig 1910, A. Deichert. (334 S.) 5,80 M.

über das Andersgekonnthaben und die Reue (206—212) und den Glauben (212—225) folgen. Ein dritter Teil (223—271) behandelt den Willen vor der Bekehrung (ungewollte und vorbereitete Bekehrung), in der (plötzlichen und wachstümlichen) Bekehrung, in der Heiligung, und endlich „Christus und das normative Seelenleben.“ Ein vierter Teil endlich die Folgerungen für die religiöse Praxis, Predigt und Religionsunterricht (271—334).

Die Normen des religiösen Wollens nun, die im Mittelpunkt dieses Buches stehen, werden von einer aprioristischen Willenspsychologie auf die Religion übertragen. Diese Willenspsychologie hat der Greifswalder Philosoph H. Schwarz ausgebildet,[1] der demnach an Pfennigsdorfs Buch Schule gemacht hat, wie denn auch dem andern Greifswalder Philosophen, Rehmke, Pfennigsdorf viel zu verdanken bekennt. Die Schwarzsche Willenspsychologie konstruiert apriorische Willensnormen; und zwar geht sie zu dem Zweck nicht von einfachen Willensakten aus, sondern von den komparativen Akten des Vorziehens. Auch diese sind freilich größtenteils rein empirisch und objektiv begründet, nämlich durch die verschiedenen Grade innerhalb einer Art oder Gruppe von Werten. Wo diese aber aufhört, zwischen verschiedenartigen Werten, wird aus dem rein analytischen Vorziehen, das nur die wirkliche Wertabstufung zum Ausdruck bringt, ein synthetisches oder schöpferisches Vorziehen, das selbst erst die Abstufung konstituiert. Wenn die Hauptunterschiede der praktischen Werte aber Zustands- und Personwerte, Eigen- und Fremdwerte sind, so würde das synthetische oder apriorische Wollen die Normen schaffen, daß der Personwert dem Zustandswert und der Fremdwert dem Eigenwert vorzuziehen sei.

Diese Normen wendet Pfennigsdorf ohne Veränderung auf das religiöse Wollen an, so daß sich als analytische Normen (I) des religiösen Wollens ergeben: religiöser Wert ist religiösem Unwert (a), mehr religiöser Wert weniger religiösem Wert (b), das Sein von religiösem Wert dem Nichtsein (c) vorzuziehen; als synthetische Normen (II) aber: religiöser Personwert ist religiösem Zustandswert (a), religiöser Fremdwert religiösem Eigenwert (b) vorzuziehen; dazu fügt er noch über Schwarz hinaus hinzu: religiöser Wert sei materiellem Genußwert, Erkenntnis-, ästhetischem und sittlichem Wert vorzuziehen (c). Dadurch ergibt sich als Normbegriff der Religion: Der Mensch soll in einer vertrauenden (I a), dauernden (b), wirklichen (c), persönlichen (II a), hingebungsvollen (b) Gemeinschaft mit Gott stehen und in ihr das höchste Ziel seines Lebens sehen (c), S. 170.

Wenn es sich nun um die Beurteilung dieser Normen handelt, so ist offenbar, daß die analytischen Normen vom Standpunkt der Religion aus Tautologien sind. Die synthetischen Normen wollen ja auch allein den Inhalt darstellen, der nur aus einer apriorischen Willensfunktion erklärbar sein soll. Es soll also ein ursprüngliches Wollen geben, welches jene Normen enthält. Das müssen wir nun aber sowohl für die Ethik wie für die Religion in Abrede stellen. Zunächst nämlich kann eine solche apriorische Funktion im Bewußtsein niemals psychologisch deutlich gemacht werden. Alle Strebungen oder Willensentscheidungen müssen einen Grund haben. Das synthetische Wollen bedeutet aber geradezu ein grundloses Wollen. Auf psychologischem, speziell willenspsychologischen Wege wird man nie zu jenen Normen kommen können. Der voluntaristische Apriorismus ist eine Auskunft der Verlegenheit in der Erklärung der sittlichen oder religiösen Normen, keine Lösung des Problems, sondern eine Formulierung. Dazu kommt dann für das religiöse Wollen im besonderen, daß ein apriorisches religiöses Wollen vollends niemals psychologisch deutlich gemacht werden kann. Der Nativismus jeder Art ist unpsychologisch.

Die Normen für die Religion können nicht in apriorischen Willensfunktionen und -inhalten gesucht werden, sondern nur in der allgemeinen Frage nach der Wirklichkeit des religiösen Gegenstandes oder doch dem Wirklichkeitswert der Religion. Wie wir alle Bewußtseinsinhalte daran messen, ob sie Wirklichkeit zum Gegenstande haben oder ob sie Phantasiegebilde sind, so auch die Religion und ihre Aussagen. Die Religion will selbst Überzeugung vom Unsichtbaren sein und nimmt daher Wirklichkeitswert für sich in Anspruch. Diese Frage nach der Wirklichkeit oder dem Wirklichkeitswert der religiösen Aussagen ist es, die, wie wir sahen, dem ganzen System der Theologie zugrunde liegt. Sie führt zuerst zur objektiven Theologie, die bei bloßen Versuchen stehen bleiben muß; danach weist sie aber wenigstens den Wert der Religion als menschlichen Verhaltens nach, um dann durch Vermittlung des religiösen Verhaltens die Überzeugung und Erkenntnis von Gott zu gewinnen. Die Religion ist wahr, in der Gott wirklich zur Geltung kommt, und die sich überdem in der Erfahrungswelt als psychologisch oder sittlich notwendig erweist. „Es ist aber allein das persönliche Grundverhalten schlechthiniger Hingabe, in dem das Übersinnliche zu fassen ist, sofern nämlich der Bestimmungsgrund der unbedingten Hingabe nicht in endlichen, sichtbaren Größen gesucht werden kann, sondern allein im Uebersinnlichen. Diese Willensbestimmtheit

[1] H. Schwarz, Psychologie des Willens.

ist aber auch die Voraussetzung der Sittlichkeit und somit empirisch notwendig. Die Religion aber, die allein das Übersinnliche in solcher Weise erfaßt und die die Religion so versteht, war die Religion Israels, welche das Übersinnliche nicht als Naturgeister oder -götter oder sonst irgendwie an der Welt, als Substanz erfaßte, sondern als Herrn der Menschen, des Volks, dessen Eigentum die Menschen sein sollten. Und die alleinige, vollkommenste Wirklichkeit hat jenes Verhalten in Christus gefunden, dessen Gottessohnschaft sich gerade nach Maßgabe jenes persönlichen Grundverhaltens verstehen läßt, während für das natürliche Menschentum ausnahmslos der Begriff der Sünde gilt, der die Bestimmtheit des Wollens durch die eigenen Lüste und das eigene Ich meint.

Greifswald. Lic. Mandel.

Philosophie.
(Religionsphilosophie.)

Bornhausen, Lic., K., Priv.-Doz., Marburg: Der religiöse Wahrheitsbegriff in der Philosophie R. Euckens. Göttingen 1910, Vandenhoeck & Ruprecht. (IV, 70 S.) 1,60 M.

Die neuere Religionsphilosophie teilt sich, sofern sie idealistisch ist, in zwei Ströme. Der eine geht vom deutschen Idealismus aus, der andere von Kant. Dort gewinnt man das Leben der Religion, d. i. das göttliche Leben vom Ganzen des geistigen Menschheitslebens aus; daher hat man zum wenigsten die Tendenz zum Pantheismus. Hier konstruiert man die Religion subjektivistisch von den Bedürfnissen und Tendenzen des persönlichen Individuums aus; der Gottesbegriff tritt zurück hinter dem ethischen Personalismus, moralische Verkümmerung der Religion liegt immer nahe. Die idealistisch-universalistische Strömung ist heute sehr wirksam durch Eucken vertreten. Für die kritizistische Religionsphilosophie ist Marburg in gleicher Weise durch seine philosophische wie theologische Systematik ein Zentralsitz, während man in Heidelberg (Windelband-Troeltsch) über den Gegensatz hinausstrebt. Das vorliegende Schriftchen stellt einen bemerkenswerten Vorstoß der Marburger Kant-Orthodoxie gegen den gefeierten philosophischen Propheten von Jena dar. Schon Fr. Traub hatte von den Grundsätzen der kritizistisch-personalistischen Religionsphilosophie der Ritschlschen Tradition aus sein Mißtrauen und seine Unempfänglichkeit gegenüber dem „unklaren" metaphysischen Tenor von Euckens Religionsbegründung zum Ausdruck gebracht. Bornhausen geht sehr viel energischer und gröber vor. Der fundamentale Wahrheitsbegriff, in dem Euckens Philosophie sich in etwa konzentriert, ist philosophisch völlig unklar, er schillert zwischen logischer, ethischer und „metaphysischer" Fassung. Die letzte ist natürlich der eigentliche Anstoß. Sie widerstreitet allen Grundsätzen der methodischen, kritizistischen Philosophie, sie ist der Rechtstitel einer unfaßbaren, verschwommenen, unphilosophischen Spekulation über das ewige Geistesleben als die „echte", letzte, höchste Wahrheit und Wirklichkeit. „Wir sind hier nicht mehr in der Welt des Seins und Denkens, sondern in der Welt der pathetischen Empfindung, der Kunst, der Religion." Durch den Begriff der Wahrheit sollen wir über die unerbittliche scharfe Fragestellung der „kritischen" Philosophie hinweggetäuscht werden. „Chaotische Gedankenmassen mit überreichen Kulturinhalten rollen vor uns vorüber: sind sie Objekte der Vernunft oder der Religion? sollen wir sie erkennen oder an sie glauben? Stimmung ist alles, und der Impression des Augenblicks bleibt es überlassen, ob wir den Einzelgedanken Euckens als philosophische oder als religiöse „Wahrheit" interpretieren, wenn wir nur der Suggestion unterliegen, daß der verschwommene Sinn der Wahrheit uns die „Einheit des Geisteslebens" in allen Vernunft- und Gefühlsfunktionen gewährleiste." — Es wäre zu begrüßen, wenn sich an diesen kräftigen Angriff eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Richtungen anschlösse. An Schülern fehlt es ja Eucken nicht, auch nicht an selbständigeren Verehrern und Verteidigern. Bornhausen hat entschieden schwache Punkte von Eucken getroffen. Besonders wird im Verfolg der Kritik die beängstigende Unselbständigkeit der Religion gegenüber dem allgemeinen Geistesleben scharf herausgestellt. Daß diesem Fehler nur durch energische personalistische Konzentration, durch den Ausgang von dem um das göttliche Leben ringenden persönlichen Einzelwesen abgeholfen werden kann, darüber wird auch kein langer Streit nötig sein. Bei Eucken tritt diese Notwendigkeit selbst hervor, wo er die Unumgänglichkeit neuer, tieferer Lebenserschließung zur Überwindung der schlechten, kleinen, sinnlichen Menschlichkeit, oder eines unmittelbaren Lebensdurchbruchs des Ewigen, d. i. die Notwendigkeit der Religion, begründet. Bornhausen ist hier in seiner Kritik einseitig. So unselbständig wie er es darstellt, ist die Religion bei Eucken nicht; sonst dürfte der Kritiker den Jenenser Philosophen nicht zum Schlusse selbst darum loben, daß er der „Selbständigkeit und Freiheit" des religiösen Gefühls beredten Ausdruck gegeben. Die Einseitigkeit der Auffassung, in der sich allerdings nur die grundsätzliche Stellung auswirkt, muß natürlich auf die Beurteilung und die Empfänglichkeit für das Wahrheitselement

des Euckenschen Entwurfes weiter hemmend einwirken. Nach den Ansätzen zum eigenen System, die Bornhausen uns in seiner kleinen Schrift bietet, möchten wir hoffen, daß er für die Begründung der persönlichen Religion in einem geschichtlich sich auswirkenden transsubjektiven Lebenszusammenhang, der dem einzelnen die Verbindung mit Gott erschließt, noch einmal größeres Verständnis zeigen wird. Bornhausen stellt sich zunächst ganz auf den Marburger Boden. Die „Wahrheit“ ist ein spezifisch ethischer Begriff und bedeutet die Bestimmung des Handelns durch das Denken, durch das ethische Apriori. Diese ethische Wahrheit (d. sittl. Ideal) ist der einzige „Wahrheits“-Gehalt der Religion. Zwar reicht sie mit ihrem Leben darüber hinaus, aber dieses ihr eigentümliche Leben bleibt in der Sphäre des Gefühls, es entzieht sich der Einfügung in den „Vernunft“-Zusammenhang, es ist ganz individuell differenziert. Das ist moderne Marburger Kant-Orthodoxie. Aber Bornhausen bleibt doch nicht dabei stehen. Das selbständige Leben der Religion muß irgendwie im „Vernunftsystem“ begründet werden. Dazu bietet sich nur der Weg der Metaphysik, die in ihrer modernen Form, als Metaphysik der Biologie und der Geschichte, mit ihrem Grundbegriff des „Lebens“ auf das Grundproblem der Religion hinführt. Troeltsch erscheint als Hauptvertreter der neuen, an Kants Kritizismus gebildeten, aber über ihn hinausdringenden Metaphysik der Geschichte. Sollte Bornhausen nicht von hier aus der stark betonten Sympathie des Heidelberger Theologen für den Jenenser Philosophen, die ihm auf eine gewisse Selbsttäuschung von Troeltsch zurückzuweisen scheint, etwas mehr Verständnis abgewinnen können? Es ist recht erfreulich, wenn Bornhausen neben der personalistischen Orientierung zugleich die „geschichtliche“ betont. Von dem sicheren Fundament einer an der „Geschichte“ genährten personalistischen Frömmigkeit wird sich auch der universale Zug der Euckenschen Religionsphilosophie würdigen lassen. Dann dürfte auch die „metaphysische“ Wahrheit in etwas anderem Lichte erscheinen. — Bornhausens Schrift ist klar geschrieben; die bei dem Schüler Herrmanns und Cohens nicht verwunderliche Schärfe und Energie des Denkens verdient alle Anerkennung, sie wirkt in jedem Fall anregend. Weber, Halle.

Deußen, P., Dr. Prof., Kiel: Jakob Böhme, über sein Leben und seine Philosophie. 2. Aufl. Leipzig 1911, F. A. Brockhaus. (VIII, 50 S.) 1,50 M.

Der Görlitzer Theosoph erschien auch einem Forscher wie Deußen so wichtig, daß er ihm diese schöne Monographie gewidmet, bevor seine ausführliche Philosophiegeschichte zu ihm gelangt. Der biographische Teil (bis S. 26) übt auch unbefangene Kritik an Wiesners Bericht über die Lieblosigkeit des Görlitzer Hauptpastors (S. 12 ff) und zeigt, wie Böhme aus der Erkennbarkeit der Sonnenstrahlen durch ihren Reflex in der an sich dunklen Zinnschüssel zum Grundgedanken seines Systems kam (S. 9), das, mit seiner Freiheitslehre in Teil 2 treffend zwischen Pantheismus und Theismus gestellt (S. 32 ff.), eine höhere Einheit beider anstrebt und (S. 35 ff.) in wenigen Sätzen zusammengefaßt wird, denen entsprechende Stellen aus Böhmes Schriften beigefügt sind. Nur was Deußen (S. 37 ff.) im Schlußteil als mythische Schale des Systems darstellt, dürfte doch nicht bloß als mythische Ausdeutung des Traditionellen zu fassen sein, sondern zeigt teilweise auch eine originale und tiefe spekulative Erfassung und Würdigung der Kirchenlehre, wovon die großen spekulativen Denker immer wieder angezogen worden sind, wie ja schließlich Deußen selbst, der zum einzelnen auch manche schätzbare Erläuterungen und Bemerkungen gibt, die auf die in Böhmes oft schwerverständlicher Ausdrucksweise versteckten mannigfachen Wahrheitskerne hinweisen. Gloatz, Dabrun.

Elert, W., Dr.: Rudolf Rocholls Philosophie der Geschichte. Leipzig 1910, Quelle & Meyer. (VIII, 138 S.) 4,40 M.

Die Abhandlung schildert zunächst kurz den Lebenslauf Rocholls, wobei dessen Selbstbiographie „Einsame Wege“ als Hauptquelle dient. Daran schließt sich eine Charakteristik der allgemeinen philosophischen Anschauungen, die dem Denker eignen und besonders in drei Schriften niedergelegt sind, „Die Realpräsenz“, „Gottesbegriff“, „Altiora quaero“. Rocholl bekämpft ebenso eifrig den Thomismus wie den Idealismus der neueren Philosophie und vertritt selbst einen Realismus, der auch der „Natur“ gerecht zu werden sucht. „Leben ist Leiben“, so lautet einer seiner Lieblingssätze. Mit dem Ideal einer Durchdringung von Geist und Natur nähert sich Rocholl der Identitätsphilosophie, von deren pantheistischen Tendenzen er aber energisch abrückt. Die von Elert mitgeteilten Details von Rocholls metaphysischen Spekulationen machen einen so günstigen Eindruck, daß man Lust bekommt, sich damit eingehender zu beschäftigen. Namentlich zum Gottesproblem können diese Spekulationen manche goldenen Gedanken beisteuern. Sein eigentliches Thema behandelt Elert in der Weise, daß die chronologische und systematische Ordnung der einschlägigen Rochollschen Werke den Leitfaden bildet. Demgemäß figuriert an erster Stelle die Geschichte der Geschichtsphilosophie, zu der Rocholl durch eine Göttinger Preisaufgabe angeregt worden ist. Es werden da drei typische Versuche der Geschichtsphilosophie unterschieden, theologische, humanistische und

materialistische. Hiermit soll keine ausschließlich zeitliche Stufenfolge gemeint sein. Die drei Typen „laufen vielmehr teilweise nebeneinander her, stehen sich abwehrend einander gegenüber und können sich sehr wohl in Zukunft wieder ablösen“ (S. 27). Dann folgt die Darstellung des „positiven Aufbaues“, den Rocholl selbst der Geschichtsphilosophie gegeben hat. Sie beschränkt sich nicht auf die allgemeinen Fragen nach der wissenschaftlichen Stellung der Geschichtsphilosophie und „nach dem Zweck, dem Gesetz, der Bewegung, der Entwicklung, dem Plan der Geschichte“, sondern gibt auch das vielgestaltige, farbenprächtige Gemälde wieder, das Rocholl von dem konkreten Verlauf der Weltgeschichte entworfen hat. Eine reiche Fülle von empirischem Material ist in diesem Gemälde verarbeitet. Andrerseits zeigt sich auch eine erstaunliche Fähigkeit spekulativer Bändigung. Mit Recht lehnt Elert eine begriffliche Kritik Rocholls ab und will dessen Geschichtsphilosophie hauptsächlich als Kunstwerk gewürdigt wissen. Kowalewski, Königsberg.

Rust, H.: Gustav Claßs Philosophie in system. Darstellung, nebst einem Versuche ihrer Weiterbildung. Leipzig 1910, Quelle & Meyer. (IV, 101 S.) 3 M.

Unter den neuesten Philosophen ist Claß leider zu wenig bekannt. Es liegt das wohl daran, daß dieser Eucken so nahe stehende Philosoph nur selten in die Öffentlichkeit trat, und doch gehören seine Werke zu den bedeutendsten und ausgereiftesten Büchern der Neuzeit. Um so dankbarer ist es zu begrüßen, daß Rust sich bemüht hat, durch seine Abhandlung, erschienen als 10. Heft der von Falckenberg herausgegebenen „Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte“, Claß die Würdigung zuteil werden zu lassen, die ihm gebührt. Rust hat sich mit hingebender Liebe in Claßs Gedanken hineinversenkt und durch seine Broschüre vielen die Möglichkeit gegeben, in eine Philosophie einzudringen, die einen Idealismus vertritt, dem die Zukunft gehört. Nach einer kurzen biographischen Einleitung erörtert Rust zunächst die Voraussetzungen der Claßschen Philosophie und ihr Verhältnis zu Kant, Hegel und Schleiermacher in erkenntnistheoretischer, ethischer pneumatologischer und religionsphilosophischer Beziehung, er gibt dann eine lichtvolle Darstellung der Claßschen Philosophie selbst und würdigt dieselbe endlich im Rahmen des gegenwärtigen Standes der philosophischen Wissenschaft. Was Claß vor allem geleistet hat, ist die Überwindung der Anwendung naturwissenschaftlicher Methode im Gebiete der Geisteswissenschaften sowie des Kritizismus und Psychologismus. Rust hat ganz recht: der Kritizismus kommt über erkenntnistheoretische Erwägungen und Abgrenzungen nicht hinaus und kann die zu erforschenden geistigen Gebilde nur als Bewußtseinsinhalte ansehen und untersuchen, während der Psychologismus gar gegen die Inhalte selber gleichgültig bleibt; er bannt die Fülle der Erscheinungen des Geisteslebens als psychische Bewegungen in den engen Rahmen des Seelenlebens und kann sie nur als immanente Vorgänge behandeln. Diese unerträglichen Schranken mußten durchbrochen und eine neue Methode gefunden werden, und hier haben Eucken und Claß uns die erforderlichen Wege gewiesen. Die „noologische“ Methode ist es, die von Eucken begründet und benannt, von Claß in ganz unabhängiger Weise und ohne diesen Namen doch sehr ähnlich ausgebildet und gehandhabt ist. Dieser Idealismus stellt sich als ein solcher dar, in dem das menschliche Geistesleben den Ort alles höheren Lebens und den Ausgangspunkt aller Wahrheitserkenntnis bildet, somit der Natur grundsätzlich und wesenhaft überlegen ist und seine Herrschaft über sie aufrichtet, aber nicht in der Form des Gedankens nach Art des Intellektualismus, sondern unter dem Primat des Gedankens, wozu als zweites die Wendung zur Ontologie, bezw. zur Metaphysik hinzukommt. Nachdem Claß die Phänomene des Geschichtsverlaufs dargelegt hat, fragt er nach den ihnen zugrundeliegenden Faktoren. Da er als solche keine starre Substanz anerkennt, die sich notwendig bewegt, so gestaltet sich ihm die ontologische Frage zu einer nach dem wahrhaft Wirkenden. Damit ist gewiß ein ebenso oft unterlassener wie dringend nötiger Schritt zur Erkenntnis des Wesens des Geisteslebens getan, aber Rust hat ganz recht, wenn er mit Claß hier noch nicht stehen bleiben, sondern wie Eucken über diese Position hinausgegangen wissen will. Wenn Claß sagt, daß er die Annahme eines allgemeinen Geistes der Menschheit nicht nötig habe, ihm genüge die starke Betonung der Identität des Denkens in den aufeinanderfolgenden Geschlechtern der menschlichen Individuen, so erklärt Rust demgegenüber sehr richtig, daß letzteres durchaus nicht genügt, sondern daß es die auffällige Tatsache dieser Identität gerade zu enträtseln gilt, und zwar durch die Wendung zur Metaphysik. Wie das im einzelnen zu geschehen hat, kann hier nicht näher entwickelt werden, das ist bei Rust selbst nachzulesen. Rust schließt sein aufs wärmste zum Studium zu empfehlendes Buch mit den Worten: Darum betrachten wir es als das Hauptverdienst der Claßschen und Euckenschen Philosophie, die Realität der geistigen Größen zu klarem Bewußtsein herausgearbeitet zu haben; ihre Forschungen haben den überzeugenden Nachweis geliefert, daß die Wissenschaft vom Geistesleben ihren Platz unter den Wissenschaften behauptet, daß die Philosophie dauernd bei diesen ihren eigentlichsten Problemen bleiben muß und sie nicht aufgeben

darf, wenn sie nicht in eine zusammenhanglose Masse sich gegenseitig bekämpfender Einzelwissenschaften zerfallen will. Hier wird uns eine weite und tiefe geistige Welt mit vollster Wirklichkeit erschlossen, die unserem höchsten Streben beim einzelnen wie bei der Gesamtheit überhaupt erst Sinn, Einheit, Kraft und Ziel gibt. Siebert, Magdeburg.

Theologie.

BFTh. XIV, 5. 6; XV, 1. Gütersloh 1910/11, C. Bertelsmann.

XIV, 5: Steffen, B., Lic., Prediger, Stettin: **Hofmanns und Ritschls Lehren über die Heilsbedeutung des Todes Jesu.** Ebda. 1910. (155 S.) 2,80 M.

XIV, 6: Bachmann, Ph., *D.* Prof., Erlangen: **J. Chr. K. von Hofmanns Versöhnungslehre und der über sie geführte Streit.** Ein Beitrag zur Geschichte der neuen Theologie.[1]) Ebda. 1910. (73 S.) 1,50 M.

XV, 1: Kähler, M.: **Das Kreuz Grund und Maß für die Christologie.** Vorlesungen. Ebda. 1911. (76 S.) 1,50 M.

Diese drei aufeinander folgenden Hefte der BFTh. 1910/11 bringen drei wertvolle Arbeiten zur Versöhnungslehre. Die beiden ersten bringen die Bedeutung Hofmanns in Erinnerung. Namentlich die Arbeit von **Steffen** fordert und verdient ein eindringendes Studium. Steffens Absicht ist zunächst die Einwirkung Hofmanns auf Ritschl, die meist unterschätzt werde, ins Licht zu stellen. Da den auffallenden und in der Tat wohl nicht genügend gewürdigten Berührungen aber auch eine Reihe Differenzen zur Seite stehen, die Ritschl schließlich doch weiter von H. trennen, als Steffen annimmt, so sieht sich Steffen genötigt, seinen Ausgangspunkt von Collenbusch und Menkens Gedanken zu nehmen als der Beiden gemeinsamen letzten Quelle. So enthält die Arbeit eine namentlich durch den stets wiederkehrenden Vergleich fesselnde Darstellung der Gedankenkreise der vier Männer, wobei die Einwirkung Menkens auf die neuere Theologie seit Schleiermacher stark hervortritt. Vieles tritt so in neues Licht. Da die Arbeit aber nicht nur historisch reproduziert, sondern auch kritisiert und weiterzuführen sucht, gibt sie auch für eine Erwägung des Problems selbst reiche Anregung. Das gilt besonders für die Art, wie der Gedanke des Strafleidens motiviert und in die Anschauung hineingearbeitet wird. — Die Arbeit von **Bachmann** dient der von Steffen dadurch zur Ergänzung, daß sie das Verhältnis Hofmanns zur kirchlichen Lehre prinzipiell und geschichtlich darstellt. Beide Arbeiten geben zugleich einen Einblick in das gesamte System Hofmanns, besonders in den Zusammenhang seiner Versöhnungslehre mit seiner Trinitätslehre. Bei der jetzt üblichen Methode der Einzeluntersuchungen ist dieser Überblick über ein großes Ganzes von Gedankenarbeit ein großer Genuß. — Daß es auch in unserer Zeit an solchem Streben zum Ganzen nicht fehlt, zeigen die Vorlesungen von **Kähler** über „Das Kreuz als Grund und Maß für die Christologie“, die, in Bethel im Herbst 1910 gehalten, hier veröffentlicht werden. Zwar wird hier nicht die Lehre von der Versöhnung selbst behandelt. Aber daß es sich um diese im letzten Grunde im Glauben an Christus, somit in der Christologie, handelt, das wird eindrucksvoll herausgestellt. An den vier Abschnitten: Zeitgeschichte, Missionsgeschichte, Heilsgeschichte, Herzensgeschichte wird gezeigt, daß immer wieder im Kreuz das Interesse der Christologie begründet sei. Namentlich der zweite Abschnitt: Missionsgeschichte dürfte Beachtung

[1]) **Haußleiter,** J., *D*Dr. Prof., Greifswald: **Grundlinien der Theologie Joh. Chr. v. Hofmanns in seiner eigenen Darstellung.** Leipzig 1910, A. Deichert. (XII, 82 S.) 1,60 M.

Diese „Jubiläumsausgabe“ umfaßt Hofmanns Selbstanzeige zum zweiten Teil seines Erstlingswerkes „Weissagung und Erfüllung“ (Mecklenburg. Kirchenblatt 1844), Hofmanns wissenschaftliche Lehre von Christi Versöhnungswerk (Schutzschriften . . ., 3. Stück 1859, S. 3—30), Hofmanns Lehre vom neutestamentl. Schriftganzen (Schriftbeweis, erste Hälfte, 2. Aufl., S. 50 ff.); hinzugefügt sind zum ersten und zweiten Abschnitt Anmerkungen, die in die kritische Diskussion über die von H. angeregten Probleme und gegebenen Problemlösungen einführen, soweit dieses zum Verständnis der Ausführungen H.s selbst in den vorliegend abgedruckten Aufsätzen nötig ist, und ein längeres Vorwort, das sowohl die Wahl gerade dieser Abschnitte aus der Gesamtanschauung H.s heraus rechtfertigt als auch ihre Bedeutung für die Gegenwart kräftig unterstreicht. Und in der Tat dürften sowohl H.s Anschauung von der Wirklichkeit der Offenbarungsreligion, die aus der Selbsterschließung des lebendigen Gottes stammt, wie seine s. Zt. so scharf bekämpfte Versöhnungslehre noch heute Wahrheitsmomente von höchstem Werte gerade auch für die theologischen Kämpfe unserer Zeit in sich schließen; und die hier gebotenen Proben sind wohl geeignet, der Gegenwart, die wohl den Namen aber nicht die Werke H.s kennt, den großen Theologen wieder näherzubringen und zu seinem Studium anzureizen. — Wünschenswert wäre, das gebe ich den Herausgebern der „Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus“, in deren Reihe auch die vorliegende Schrift erschienen ist, zu dringender Erwägung anheim, eine Neuherausgabe der sämtlichen „Schutzschriften“ H.s und ihrer Gegenschriften. Jordan, Soest.

verdienen, da er zeigt, wie die christliche Mission immer wieder durch die Predigt vom Kreuz ihren Charakter und ihre sie von der Ausbreitung andererReligionen unterscheidende Eigenart empfängt. Ein fünfter Abschnitt: Christologie zieht die Konsequenzen für die Christologie. Die Aussagen über Christus erhalten durch das Kreuz nun auch ihre Begrenzung. — Welchen Reichtum diese „Begrenzung“ in sich schließt, dafür sind diese drei Arbeiten ein Beweis. Für das Verständnis dessen, was nun eigentlich am Kreuz geschehen ist, ist die erste die wertvollste.

Cremer, Rehme.

Biblische Zeit- und Streitfragen. Hrsg. von *D.* Fr. Kropatscheck. Gr.-Lichterfelde 1910/11, E. Runge.

IV, 4: Kirn, A., *D.* Prof., Leipzig: **Die sittlichen Forderungen Jesu.** (40 S.) 0,50 M. — **5: v. Walter,** J., Lic., Prof., Breslau: **Franz von Assisi und die Nachahmung Jesu.** (44 S.) 0,50 M. — **6: Grützmacher,** P. H., *D.* Prof., Rostock: **Nietzsche und wir Christen.** (48 S.) 0,60 M.

Zu wirklicher Klärung dient, was **Kirn** über die sittlichen Forderungen Jesu ausführt, auch wenn ich wohl noch stärker als er die einheitliche Grundstellung der Christen, die Jesus in der Liebe zu Gott und der damit gesetzten Liebe zu dem Menschen fordert, und die damit gegebene in Freiheit sich gestaltende Gesamthaltung zu den einzelnen Vorschriften der Ethik Jesu herausgehoben hätte. Aber davon abgesehen, die Ausführungen über die für alle Forderungen Jesu vorausgesetzte grundsätzliche Stellung des Menschen zu Gott, die auf Grund der Erfahrung seiner zuvorkommenden und allumfassenden Liebe im Glauben gegeben ist, und das in der Gottesherrschaft gesteckte Ziel alles göttlichen und menschlichen Handelns, über das Grundgebot der Liebe, über Autonomie, Heteronomie und Theonomie, über Jesu Stellung zur Gesellschaft (Ehe, Familie), zur Rechtsordnung (Eidesverbot) und zur Kultur wie endlich über Jesu Gedanken über den Lohn sind so klar und ernst und treffend, auf alle Schwierigkeiten eingehend, alle Einwände berücksichtigend, daß sie nur rückhaltlos zu gründlichem Studium empfohlen werden können. — Mit Recht wirft **v. Walter** die Frage nach dem Verhältnis von Franz zu den sittlichen Weisungen Jesu auf und legt auf ihre Beantwortung den größten Nachdruck. Denn daran entscheidet sich doch zuletzt der Wert jeder Persönlichkeit, daran zuletzt auch die durch Sabatiers Franz-Biographie so energisch betonte These, Franz sei ein durchaus moderner Mensch. Aber v. Walter hat recht: gerade die von Franz so folgerichtig durchgeführte „Nachahmung des armen Lebens Jesu“, die eben in ihrer Konsequenz das Anziehende des Heiligen ausmacht, widerspricht im tiefsten Sinn der Gesamtanschauung Jesu: sie ist Werkgerechtigkeit, nicht Ergebnis eines kindlich fröhlichen Glaubens an Gottes Liebe; sie setzt das Ideal einer „doppelten Gerechtigkeit“, das Jesus am Pharisäismus aufs stärkste verurteilt hat; sie verkennt den irdischen Beruf als den eigentlichen Dienst Gottes, wie ihn Jesus selbst durchgeführt hat. So aber ist Franz auch nicht ein „moderner Mensch“; seine Frömmigkeit ist vielmehr durchaus mittelalterlich-katholisch-mönchisch. So erklärt sich endlich auch sein tragischer Ausgang: durchaus kirchen-, priesterfreundlich wie er ist, vertritt er Gedanken, die durchaus kirchenfeindlich wirken mußten, ohne aber sie in dieser ihrer Konsequenz zu verstehen oder gar wortzuhaben, und sieht darum am Ende seines Lebens den Zusammenbruch seiner Ideale, eine gebrochene Existenz. So ist das Schriftchen, das durch seine Ausführungen über das „Ideal des armen Klerikers“ den heil. Franz in den großen Rahmen der zeitgeschichtlichen Gedankenbewegungen hineinstellt, trefflich geeignet, gegenüber jener durch Sabatier hervorgerufenen Ueberschätzung wieder in die Bahn ruhiger evangel. Beurteilung zurückzuführen. — In weiterer Ausführung der in seinem (ThLBr. 1911, S. 133 angezeigten) größeren Werk über N. gegebenen Würdigung dieses für die religiös-sittliche Gedankenbildung der Gegenwart wohl einflußreichsten Gegners des Christentums stellt **Grützmacher** dem Leser die Frage, ob und was ein Christ auch von N. lernen könne, und beantwortet sie dahin, daß gerade der Scharfblick des Hasses N. besser als alle sonstigen Aufklärer die Bedeutung Jesu, Pauli, Luthers, den Zusammenhang von Sittlichkeit und Religion, das Wesen der Sünde und der Erlösung hat erkennen lassen. So ergibt sich freilich zugleich manch scharfe Kritik an der „modernen Theologie“, deren Gedanken und Fragestellungen so und so oft zunächst in den Nietzscheschen Linien laufen, ohne dann freilich sie bis in ihre letzten Konsequenzen verfolgen zu wollen oder zu können, aber geradeso als von dem wahren Wesen des Christentums grundsätzlich sich lossagend, heraustreten. Nach beiden Seiten hin, als Auseinandersetzung mit N. wie mit der „modernen Theologie“, wird das Büchlein des entschiedenen Widerspruchs auf der einen Seite, aber auch der entschiedenen Zustimmung auf der andern Seite sicher sein.

Jordan, Soest.

Salz und Licht, Vorträge und Abhandlungen. Barmen 1910, Wuppertaler Traktat-Gesellschaft. — **17. Schaeder,** E., *D.* Prof.: **Heiliger Geist und Kirche.** (29 S.) 0,40 M. — **Bornhäuser,** K., *D.* Prof.: **Wie kann das Christentum wieder mehr eine Macht in unserm Volke werden?** (26 S.) 0,40 M.

„Darin zeigt sich der Geistescharakter

unserer heutigen Kirche der Hauptsache nach, daß sie die Gemeinschaft erkennenden, lebendigen Glaubens bei aller Würdigung des Individuellen am Glauben betont, weiter darin, daß sie das Objektive im Glauben gegenüber allen verkehrten Heiligungstendenzen hervorhebt, endlich darin, daß sie mit positiven Mitteln den Naturalismus abwehrt:“ so die eigene, abschließende Zusammenfassung des Vortragenden (Nr. 17). Die dreifache Front wird damit zugleich deutlich, in der die Kirche der Gegenwart ihren Kampf führt: wider alle und jede Form des modernen monistischen Naturalismus; wider eine Preisgabe des reformatorischen Verständnisses des ev. Glaubens zugunsten der eigenen Erfahrung, die ihn in sich selbst und nicht ausschließlich in Gott und Christo begründet sehen will; wider den Geist des durchgebildeten religiösen Individualismus, der für die geschichtliche Offenbarung Gottes in Christo das Verständnis verloren hat und damit dem Wirken des hl. Geistes, der an Christo gebunden ist, entgegensteht. Dabei wird aber an allen drei Punkten, und zwar am energischsten gerade bei Darlegung der Eigenart des modernen Individualismus, das relative Recht auch dieser Zeiterscheinungen deutlich herausgestellt, jedenfalls mit Nachdruck auf die mit ihnen der Kirche neugesetzten Aufgaben und Probleme hingewiesen. Und gerade in diesen das Für und Wider erwägenden Darbietungen liegt jedenfalls ein Hauptreiz und ein Hauptwert des Vortrages. Nicht so ganz deutlich ist mir allerdings geworden, in welchem Sinn „Kirche“ im Vortrag gewonnen ist. Die Einleitung redet freilich ganz ausdrücklich von der empirischen Kirche. Aber ist dann wirklich obige zusammenfassende Aufstellung für diese zutreffend? — Die mancherlei Antworten, die für die im Thema von Nr. 18 formulierte Frage jedem mehr oder weniger geläufig sind, zeitgemäßere Predigt, freiere Wortdarbietung (Evangelisation), Vertiefung des christl. Geistes in den Schulen, bessere christl. Apologetik, und daneben der Taterweis des Christentums in den Arbeiten der Inneren und Äußeren Mission, werden zunächst besprochen. Auf Grund einer sehr ernsten Wertung der Verhältnisse der kirchlichen Gegenwart in Deutschland („Die Zeit der Volksreligion wie der Familienreligion scheint unwiederbringlich für unser Volk dahin zu sein, wenn sie auch noch keineswegs ganz Vergangenheit für uns ist“) wandelt sich dann aber die Frage des Themas zu der andern: Wie werden die Christen wieder mehr eine Macht in unserm Volk? und hier erst setzt das eigentliche Interesse des Vortragenden ein, in der an alle lebendigen Christen sich richtenden ernsten Aufforderung, der eigenen persönlichen Zeugnispflicht eingedenk zu sein: es sollte doch so sein bei Christen, daß Gott als Realität sich in all ihrem Tun und Lassen irgendwie bemerkbar mache, auch auf die Gefahr des Leidens hin; mehr noch, es sollte so sein, daß gerade unter solchem Kreuz die Macht der Liebe zu denen, die ihnen feindlich sind, lebendig würde. So und so allein ist Christus dereinst die bestimmende Macht der alten Welt geworden; so allein wird er es auch in einer neu sich gestaltenden Welt werden. Jordan, Soest.

Exegetische Theologie.

Strack, H. L.: Hebräische Grammatik mit Uebungsbuch, 10. u. 11., sorgfältig verbesserte und vermehrte Aufl. München 1911, C. H. Beck. (XII, 160 u. 124 S.) Geb. 4 M.

Wie sehr Stracks Hebräische Grammatik für Anfänger Anklang gefunden hat, wird durch die rasche Folge ihrer Auflagen bewiesen. Dieser Beifall ist ja auch wirklich insofern berechtigt, als das Buch im wesentlichen die Ergebnisse der grammatischen Forschungen der Neuzeit mitteilt. Aber damit kann nicht gesagt sein, daß es nicht verbesserungsfähig wäre. Mit Vorschlägen dazu kann man schon auf S. 1 beginnen. Denn wo ist die Klarheit bei den Worten, daß aus der altsemitischen Schrift „fast alle alphabetischen Schriftarten“ hervorgegangen seien? Man kennt „Silbenschrift“ und „Buchstabenschrift“, aber was ist „alphabetische Schriftart“? — Auf derselben Seite wird erst hinterher nachgebracht, daß die althebräische Schrift mit der phönizischen nächst verwandt ist. — Auf S. 2 fällt auf, daß Aleph durch einen doppelten Spiritus lenis wiedergegeben wird, während alle andern Grammatiken dafür einen einfachen Sp. l. setzen, weil Aleph ein solcher ist. Die Sache wird noch schlimmer dadurch, daß der doppelte Sp. l. von manchen Gelehrten und jetzt nun auch in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft mit Recht für das Ajin gesetzt wird. Dieses aber ersetzt Strack durch einen doppelten Sp. asper! Das ist nicht nur verwirrend, sondern auch an sich falsch, weil Ajin nicht einem doppelten *h* entspricht. Grundlos geschieht auch dies, daß das Ṣade nicht mit allen wissenschaftlichen Grammatikern der Neuzeit mit einem unterpunktierten *ṣ* umschrieben wird. — Für die literae finales gibt Strack auf S. 3, in Abweichung von Kautzsch u. a. die Formel *kimenappes* anstatt *kam*. Aber das ist nicht gut, denn es verstößt gegen das Gesetz, daß hinter *k* „wie“ das Wort mit dem Artikel zu stehen pflegt. Übrigens ist dieses Wort schon mit Vokalzeichen versehen, und doch kennt der Lernende sie noch nicht! Ebenso wird auf S. 5 von unbetonter Silbe gesprochen, und doch ist vorher noch nicht über die Tonstelle der hebräischen Wörter geredet. Hierin zeigt sich ein Hauptfehler: die unpädagogische Darstellungsweise, die un-

bekümmert darum, ob eine Sache schon dagewesen ist, doch von ihr spricht. Eben weil an diesem Fehler alle vorhandenen Bücher für den Anfangsunterricht im Hebräischen mehr oder weniger leiden, habe ich meine kleine Hebräische Grammatik mit Übungsaufgaben etc. 1908 herausgegeben. — Die Buchstabennamen und die hebräischen Beispiele sind nicht übersetzt von S. 2 an, und doch gibt es kein besseres Mittel, zu einem Wortschatz im Hebräischen zu kommen, als die in der Grammatik vorkommenden Wörter zu lernen. — In *„ênê* aus *ajnaj"* (S. 4) haben wir wieder eine Probe eines Kardinalfehlers. Es muß ja natürlich *ainai* heißen, wie es auch im Arabischen faktisch lautet. Denn wenn schon *ajnaj* gesprochen worden wäre, würde der Prozeß der Monophthongisierung gar nicht eingetreten sein. — Die auf S. 5 gegebene Regel, daß Qameṣ „vor Kehllauten mit Chateph-Qameṣ wie *o"* gesprochen werde, ist falsch. Denn erstens ist die Erwähnung des Kehllautes überflüssig, und zweitens ist sie auch noch positiv falsch, weil dadurch Fälle, wie קָסְמִי *qosomî*, ausgeschlossen werden. — Doch muß ich es an diesen Bemerkungen über die fünf ersten Seiten genügen lassen. König, Bonn.

Strack, Herm. L.; **Grammatik des Biblisch-Aramäischen** mit den nach Handschriften berichtigten Texten und einem Wörterbuch. 5. teilweise neubearbeitete Aufl. München 1911, C. H. Beck. (40 u. 60 S.) Geb. 2,50 M.

Wohlverdienterweise hat Stracks kleine Grammatik zu den aramäischen Abschnitten des A. T. schon die 5. Aufl. erfahren; denn das Buch ist durch Akkuratesse und Deutlichkeit des Regelwerks gleichmäßig ausgezeichnet. Diesmal ist das Buch hauptsächlich durch die Rücksichtnahme auf die Sprachformen bereichert worden, die in den neulich entdeckten aramäischen Urkunden aus Assuân und Elephantine (aus den Jahren 465—408 v. Chr.) vorkommen. Dadurch hat das Buch auch für fortgeschrittene Kenner des Biblisch-Aramäischen ein neues Interesse gewonnen. Die Neubearbeitung des Buches bezieht sich aber nicht auf die Texte und das Wortverzeichnis, weil diese Teile bei der 4. Aufl. in doppelter Stärke gedruckt waren. Deshalb darf ich darauf hinweisen, daß die sprachgeschichtlich wichtigen Materialien aus den erwähnten Urkunden im aramäischen Teile meines Wörterbuchs (1910) alle mitgegeben sind, worin überdies auch alle schwer erkennbaren Formen des Biblisch-Aramäischen, wie z. B. אחת Esr. 5, 15 von נחת, zum ersten Male vollständig in der alphabetischen Reihenfolge des Wörterbuchs aufgeführt und erläutert worden sind. König, Bonn.

Ditlevsen, Wilhelm, Seemannspastor, Hamburg: **Das Alte Testament,** als Zeugnis von der vorchristlichen Offenbarungsreligion. 3 Vorträge. Braunschweig u. Leipzig 1911, H. Wollermann. (VIII, 135 S.) 1,50 M.

Diese Vorträge sind in der „Hamburger Lehrer-Union" gehalten und auf deren Wunsch mit Literaturangaben und Anmerkungen versehen in Buchform herausgegeben. Sie wollen eine Übersicht über die wichtigsten Fragen der alttestamentlichen Wissenschaft geben und eine Handreichung für Bibelfreunde sein. Diesen Zweck erfüllen sie tatsächlich. Der gut unterrichtete Verfasser erörtert in einer Einleitung zunächst das Verhältnis des Religionsunterrichts zur wissenschaftlichen Theologie und bespricht dann die Urkunden der alttestamentlichen Religion (Gesetz und Propheten), die Selbständigkeit der alttest. Religion (Bibel u. Babel) und den Offenbarungscharakter der alttest. Religion (Entwicklung und Heilsgeschichte). Daß damit wirklich die Hauptprobleme auf dem Gebiete des Alten Testaments untersucht und dargestellt sind, wird man zugeben und zugleich urteilen, daß die Orientierung über dieselben eine sehr gelungene ist. Der Verf. hat sein Buch dem † Justus Koeberle zu Dank und Ehren gewidmet, und hat damit treffend den Inhalt und Zweck seiner Darlegungen gekennzeichnet. Wir wüßten keine Ausstellungen an dem Dargebotenen zu machen. Der Stoff ist sehr gut gruppiert, sachgemäß dargestellt, alles Wichtige ist berührt u. so eine wirklich gute Handreichung gegeben, die wir der Lehrerwelt sehr empfehlen können. Solche im besten Sinne aufklärenden Schriften verdienen wirklich weiteste Verbreitung. Der Preis ist billig, die Literaturangaben ausreichend, gut ausgewählt und zuverlässig. Schäfer, Bärwalde.

Bauer, W., Lic. Priv.-Doz., Marburg: **Die katholischen Briefe des Neuen Testaments.** Tübingen 1910, J. C. B. Mohr. (64 S.) 0,50 M.

Bauer faßt die kath. Briefe als Schriften auf, die sich nicht an ein lokal begrenztes Publikum wenden, und bei denen das Briefliche nur Form ist; ihre Tendenz geht auf die praktische Seite des Christentums. Der **Jakobusbrief** (S. 6—22) will von dem Bruder des Herrn sein, stammt aber aus der Zeit zwischen 120 und 150; er will die paulinische Lehre von der Rechtfertigung gegen Mißdeutung sicherstellen, hat sie aber nicht recht verstanden und vertritt selbst eine einseitig moralische Frömmigkeit, welche wenig über Jesus und das Reich Gottes zu sagen hat. Der **1. Petrusbrief** (S. 22—38) ist das Werk eines trefflichen Seelsorgers, aber nicht des Petrus, der nicht so sehr von Paulus abhängig sein und an Heidenchristen schreiben könnte, sondern eines Unbekannten gegen 100 hin. Er zeigt Anklänge an Mysteriengebräuche und stoische Lehren und stammt offenkundig aus einer Verfolgungszeit; sein

Abfassungsort ist Rom. **Der Judasbrief** (S. 39—43) wendet sich heftig gegen antinomistische Gnostiker; er will von dem Bruder Jesu sein, ist aber am Anfang des 2. Jahrhunderts wahrscheinlich in Ägypten entstanden. Der **2. Petrusbrief** (S. 43—50) ist von ihm abhängig und gehört der Mitte des 2. Jahrh. an; er bekämpft an den Gnostikern namentlich den Verzicht auf die Parusieerwartung. Er gibt sich alle Mühe, für petrinisch zu gelten, stammt jedoch weder von Petrus noch vom Verf. von 1. Petri, sondern wohl ebenfalls aus Aegypten. Der **1. Johannesbrief** (S. 50—60) ist nach Stil und Gedanken vom Verf. des Evang. geschrieben, und zwar nach demselben, im 1. Viertel des 2. Jahrh. Im Gegensatz zu doketischen Irrlehrern, aber nicht ohne eigne Anklänge an die Gnosis verficht er den engen Zusammenhang von Religion (Gottesgemeinschaft) und Sittlichkeit (Bruderliebe) im Christentum; katholisch klingt die Betonung der Gemeinde und die Schärfe gegenüber den Häretikern. Der **2. und 3. Johannesbrief** (S. 60—64) sind später und von einem andern geschrieben; der 2. will eine Gemeinde vor der Irrlehre warnen; der 3. enthält eine fingierte Situation und will die freie Wanderpredigt gegenüber den Ansprüchen der Bischöfe empfehlen. — Die Darstellungsweise Bauers ist maßvoll, ansprechend und nicht ohne Wärme; doch kann ich den Vorwurf nicht unterdrücken, daß er sich von der Tradition der heutigen kritischen Theologie zu sehr beherrscht zeigt und auf die Argumente für die Authentie der Briefe, wie sie B. Weiß, Zahn u. a. vorgebracht haben, sehr wenig eingeht. Es ist schade: wir reden beständig aneinander vorbei, als wenn mit Schlagworten wie „konservativ" oder „negativ" etwas gesagt wäre. Das müßte nicht so sein; es wäre edler, wenn wir gegenseitig voneinander lernen wollten. Barth, Bern.

Grosch, H., Dr.: Die Echtheit des zweiten Briefes Petri. 2. sehr vermehrte Auflage. Berlin 1911, G. Nauck, (X, 181 S.) 3,60 M.

Seine vor 22 Jahren zum ersten Mal erschienene Schutzschrift für die Echtheit des 2. Petrus-Briefes (vgl. die Anzeige ThLBr. 1890, 74 f.) gibt hier G. in bedeutend erweiterter Form neu heraus. Die Erweiterungen, die sämtlich dazu bestimmt sind, die alte Position des Verf. [2. Pt. von Petrus 66 (oder 67) an die Adressaten des 1. Pt. gerichtet] zu verstärken, betreffen vor allen Dingen die Leser des Briefes, die Echtheit des 2. Kapitels, das Todesjahr des Paulus und die Abfassungszeit des 1. Petrus-Briefes. Bemerkenswert erscheint mir hier besonders die These, K. 2 (u. 3, 15b—18) sei ein eigener Einschub des Petrus in den schon zur Absendung fertigen Brief, veranlaßt durch frische, beunruhigende Nachrichten aus dem Leserkreis. Damit wird zugegeben, daß K. 2 ein Fremdkörper in dem ursprünglichen Briefzusammenhang ist, zugleich aber indirekt und wider Willen die wesentliche Richtigkeit der bes. von Kühl vertretenen Anschauung (K. 2 Interpolation von späterer Hand) anerkannt. Denn hätte Petrus selbst seinem Briefe noch die Ausführungen von K. 2 hinzufügen wollen, so hätte er sie jedenfalls in der Form eines Nachtrages oder 2. Briefteils dem fertigen Briefe angehängt (vgl. Gal. 6, 11 ff., u. Phil. 3, 1b ff.), nicht aber in unbegreiflicher Weise die früher niedergeschriebenen Gedanken durch einen Einschub auseinandergerissen und sich die Mühe gemacht, den halben Brief noch einmal zu schreiben oder schreiben zu lassen, was bei G.s Annahme doch vorausgesetzt werden muß. Stammt K. 2 dagegen von einem späteren Interpolator, so ist die Einfügung mitten in den überlieferten Apostelbrief sehr wohl zu begreifen: da war der Zusatz weniger leicht als solcher zu erkennen als am Briefende. Im übrigen verdient aber G.s sorgsame und gründliche Untersuchung von neuem Beachtung und Studium. — In den ausführlichen, bis auf die Gegenwart fortgeführten Literaturangaben S. 1 ff. vermisse ich Barth, Einleitung in das N. T. (1908) S. 156 ff., dessen Bedenken gegen die Echtheit des 2. Petrus-Briefes ernster Prüfung wert gewesen wären. Behm, Erlangen.

Vogels, H. J., *D.*, Rlgs.- u. Ob.-L.: **Die Harmonistik im Evangelientext des Codex Cantabrigiensis.** Ein Beitrag zur neutestamentlichen Textkritik. (TU. 36, 1a.) Leipzig 1910, J. C. Hinrichs. (VIII, 119 S.) 4 M.

In dieser Arbeit liefert ein jüngerer katholischer Gelehrter einen Beitrag zur ältesten Geschichte des Evangelientextes, der ernste Beachtung verdient. Worauf neuerdings besonders Chase, Nestle und Herm. v. Soden hingewiesen haben, daß im Evangelientext des Cod. Cantabr. [D] sich eine Fülle von harmonisierten Stellen findet, die kaum anders zu erklären sind als durch eine Evangelienharmonie, und zwar die Tatians, als Vorlage, das hat V. zum Gegenstand einer sorgfältigen und eindringenden Einzeluntersuchung gemacht. Mit im ganzen 226 Stellen, an denen die Spuren des harmonistischen Einflusses im einzelnen nachgewiesen werden, begründet er seine These, daß der Text von D durch eine Evangelienharmonie, ein Diatessaron, stark beeinflußt ist. Das kann dann nur das Werk Tatians sein, griechisch natürlich — also hat Tatian sein Diatessaron ursprünglich griechisch abgefaßt, und es ist erst später in das Syrische übersetzt worden. Dies Ergebnis ist ja nicht neu, aber durch V.s selbständige Beobachtungen neu befestigt. Die These wird richtig sein. Davon aber, daß hinter dem lateinischen Bezatext [d] auch schon ein lateinisches Diatessaron steht, daß

die Existenz eines altlateinischen Tatian als bewiesen betrachtet werden darf, haben mich S. 5 scharfsinnige Ausführungen noch nicht überzeugt. Nichtsdestoweniger stimme ich dem Schlußurteil zu: der Cantabrigiensis darf dort, wo Zeugen für den Evangelienwortlaut verhört werden sollen, ein selbständiges Stimmrecht nicht mehr weiter beanspruchen. Dafür aber stellt er sich als ein erstklassiger Zeuge für Tatians Diatessaron dar.

Behm, Erlangen.

Felten, J., Dr. Prof., Bonn: Neutestamentliche Zeitgeschichte oder Judentum und Heidentum zur Zeit Christi u. der Apostel. 2 Bde. Regensburg 1910, G. J. Manz. (VIII, 622 u. IV, 580 S.) 22 M., geb. 26 M.

Das Werk des durch einen Kommentar zur Apostelgeschichte (1892) bekannten Bonner Theologen beabsichtigt, eine quellenmäßige Darstellung der neutest. Zeitgeschichte im vollen Sinne des Wortes zu geben und beteiligt sich damit an einer Arbeit, die in solchem Umfang seit Döllingers Heidentum und Judentum (1857) von der katholischen Theologie Deutschlands nicht in Angriff genommen worden ist. Über den Inhalt des Werkes orientiert am besten ein kurzer Vergleich mit der Anlage von Schürers Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi. Von den sechs Abschnitten des Werkes behandelt der erste die politische Geschichte der Juden seit dem Jahre 63 v. Chr. bis 135 n. Chr. (mit der Einleitung 285 S.; es entspricht Schürers erster Band mit 781 S.; Schürer beginnt die politische Geschichte mit Antiochus Epiphanes 175 v. Chr.), der zweite die inneren sozialen und sittlichen Zustände des jüdischen Volkes in der neutestamentlichen Zeit (S. 186—622; Schürers zweiter Band „Die inneren Zustände" umfaßt 680 S.), der dritte, mit dem der zweite Band beginnt, die theologischen Anschauungen der Juden in der neutestamentlichen Zeit (S. 1—233; Schürer hat diesen Gegenstand im Zusammenhang mit den „inneren Zuständen" behandelt). Die drei letzten Abschnitte führen über den Rahmen der Schürerschen Darstellung hinaus: die politischen Zustände des römischen Reiches im ersten christlichen Jahrhundert (S. 234—412), die sozialen und sittlichen Zustände im römischen Reiche (S. 413—453), die Religion im römischen Reiche (S. 454—562; es folgt das Register S. 563—580). Der Darstellung des Heidentums ist, wie man sieht, ein verhältnismäßig enger Raum zugewiesen; sie umfaßt etwa ein Viertel des ganzen Werkes. — Schon dieser Vergleich zeigt den Unterschied in der Anlage der beiden Werke. Schürer gibt weniger, sofern er das Heidentum zur Zeit Christi von der Behandlung ausgeschlossen hat; er bietet aber mehr, indem er die behandelten Stoffe in eindringenderer Ausführlichkeit, immer unter Vorführung des ganzen Literatur-Apparates, entfaltet. Felten beschränkt sich in der Regel darauf, in den Anmerkungen die Quellenbelege darzubieten, auf die sich die Darstellung stützt; in dem Hinweis auf die gelehrte Literatur ist er viel sparsamer als Schürer, manchmal gar zu sparsam. So identifiziert er z. B. I, 213 ohne weiteres Jakobus, den Bruder des Herrn, mit dem Mark. 15, 40 genannten Ἰάκωβος ὁ μικρός. Aber Theodor Zahn hat schon längst die Willkür dieser Identifikation nachgewiesen und auch gezeigt, daß ὁ μικρός nicht „der Jüngere", wie Felten übersetzt, sondern „der Kleine" heißt (vgl. namentlich den 6. Teil der Forschungen zur Geschichte des neutest. Kanons und der altkirchlichen Literatur 1900, S. 345 f., 348 ff.). Von dem berühmten Rabban Jochanan ben Zakkai, dem Zeitgenossen der Apostel, erfährt man I, 345 nur die Anekdote, er habe unter seinen Schülern den Eliezer ben Hyrkanos deshalb am meisten gelobt, weil er wie eine mit Kalk ausgefugte Zisterne sei, die keinen Tropfen verliere. Wenn der Raum nicht ausreichte, die Eigenart dieses Schriftgelehrten zu zeichnen, warum fehlt der Hinweis auf Schlatters treffliche Untersuchung? (BFTh III, 4; 1899). Man hat oft Veranlassung, die Sparsamkeit der Literaturangaben zu bedauern. — Was Felten aber wirklich bietet, ist eine klare, sehr lesbar geschriebene Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse des neutest. Zeitalters, die mit großem Fleiße den Quellen selbst entnommen ist und die innere Anteilnahme des Verf. an dem gewaltigen Stoffe verrät. „Welch heilige Gefühle der Verehrung und Liebe erweckt nicht schon der bloße Name das heilige oder das gelobte d. h. das verheißene Land!" I, 19. „Wir müssen uns aber auch tatsächlich mit dem Lande selbst vertraut machen, wenn wir die für die Menschheit so unendlich wichtigen Ereignisse, die sich dort zugetragen haben, richtig verstehen wollen." Ob der Behaglichkeit dieser Darstellung immer die Tiefe entspricht? Das möchte ich von Abschnitten wie dem über Johannes den Täufer I, 174—179 oder „Jesus und die Pharisäer" I, 381 f. nicht eben behaupten. Der Verf. führt die Leser seines Buches nicht auf Höhen hinauf und in Tiefen hinab, sondern schreitet ihnen auf einem gemächlichen Talweg voran und stört mitunter durch schiefe Bemerkungen die Aufmerksamkeit des auf die Gegenstände selbst gerichteten Blickes. „Im Alten Bunde hat es an einem durch den Beistand des heiligen Geistes unfehlbaren Lehramte der Kirche gefehlt" (II, 28). „Die Zeit bis zur Wiederkunft (des Herrn) ist im Vergleich zu der darauf folgenden Ewigkeit kurz. In dem Sinne ist auch der Abschiedsgruß Jesu an den Jünger der Liebe „Ich komme schnell" zu verstehen und dessen Antwort voll gläu-

biger Sehnsucht: „Amen, komm, Herr Jesus“ (II, 231). „Die Ermordung von etwa 20 Knäbchen in Bethlehem und Umgegend war etwas Geringes, wenn sie mit den sonstigen Untaten des Herodes verglichen wird. Josephus hat sie auch wohl deshalb gar nicht erzählt“ (I, 137). Ähnliche anfechtbare Behauptungen begegnen öfters. Der Druck ist korrekt. I, 380 Z. 5 v. o. ist statt „verfluchte“ der Plural „verfluchten“ zu lesen. Die Pharisäer sind Subjekt des Satzes.

Haußleiter, Greifswald.

Grosch, H., Dr.: Der im Galaterbrief Kap. 2, 11—14 berichtete Vorgang in Antiochia. Berlin 1911, G. Nauck. (40 S.) 1 M.

Eine „Rechtfertigung des Verhaltens des Apostels Petrus“ will der Verf. durch seine Darlegungen geben. Er hält die Vorwürfe der Heuchelei, der Menschenfurcht und des unevangelischen Verhaltens, die Paulus dem Petrus macht, für unvereinbar mit der ganzen Denk- und Handlungsweise des Petrus, wie das N. T. sie sonst erkennen läßt. Paulus hat in dem Zustande hoher Erregung, in dem er den Galaterbrief schrieb, das Verhalten des Petrus nicht richtig beurteilt, weil er „außer stande“ war, „seine Ausdrücke auf die Wagschale zu legen“ (S. 32). Dies Letzte einmal zuzugeben, so läßt sich daraus immer nur so viel schließen, daß der temperamentvolle Paulus in der Form der Kritik zu weit gegangen ist, nicht aber, daß die Kritik an sich grundlos und das Auftreten des Petrus einwandfrei war. Gr. setzt für seine Ehrenrettung des Petrus als sicher voraus, daß der Jünger, den Jesus den Felsen genannt habe, auf den er seine Kirche bauen wolle usw., zu einem solchen Verhalten, wie es ihm Gal. 2, 11 ff. schuld gegeben wird, nicht fähig war, wohl aber der frühere Christusfeind Paulus zu einem Irrtum oder einer Entstellung. Wie er im Interesse seiner Voraussetzung den Evangelienberichten über die Verleugnung Petri willkürlich die Schärfe nimmt (S. 18 f.), so färbt er auch hier das Bild des Zusammenstoßes der beiden Apostel in Antiochien einem Vorurteil zuliebe zugunsten des Petrus. G.s mannhaftes Eintreten für den angegriffenen Teil in Gal. 2, 11 ff. muß sympathisch berühren, aber historisch begründet und psychologisch gerechtfertigt ist es nicht.

Behm, Erlangen.

Historische Theologie.

Boehmer, H., Prof., Bonn: Luther im Licht der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht. Zweite völlig umgearbeitete Auflage, mit 2 Bildnissen Luthers. Leipzig 1910, B. G. Teubner. (VI, 176 S.) Geb. 1,25 M.

Die erste Auflage dieses ausgezeichneten kritischen Berichts, der aus Vorträgen des Jahres 1905 erwachsen ist, ist Vb. 1907 S. 35 mit dankbarer Anerkennung besprochen. Die vorliegende 2. Auflage, um das ursprüngliche letzte Kap. („Der Begründer einer neuen Kultur“) gekürzt, tatsächlich aber um 20 Seiten gemehrt, ist stark überarbeitet. Die neueren Forschungen sind, soweit sie bis Ostern 1909 erschienen sind, berücksichtigt. Neu bearbeitet ist z. B. die Untersuchung über Luthers geistigen Werdegang, sein Verhältnis zu Occam, zur Mystik, ferner seine Stellung zu Karlstadt und zu den Wittenberger Reformen d. J. 1521/22, aber auch Späteres, wie seine Stellung zur Doppelehe des hessischen Landgrafen. Das Ganze ist eine musterhafte populärwissenschaftliche Einführung in die Probleme der Lutherforschung, gut dazu geeignet, sowohl für die gelehrte Einzelforschung zu interessieren als auch zum Durchdenken der einschlägigen allgemeinen kulturhistorischen, ideengeschichtlichen und theologischen Probleme anzuregen, zugleich eine brauchbare Rüstkammer zur Abwehr der neueren katholischen Geschichtsfälschungen des Paters Denifle u. a.

Albrecht, Naumburg a. S.

Drews, P., *D.* Prof., Halle: Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens. IV und V: Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen. (I. Luthers lateinische und deutsche Litanei von 1529. II. Luthers deutsche Versikel und Kollekten.) Tübingen 1910, J. C. B. Mohr. (XII, 127 S.) 4 M.

Der Ansicht Drews, daß „eine gründliche Monographie über Luthers liturgische Reformen von Nöten sei“, stimme ich völlig zu, nur glaube ich, daß das Bearbeitungsthema noch umfassender gestellt werden müsse und daß dann Bugenhagen als Ausgangspunkt für eine Untersuchung über die kultischen Reformen der Reformationszeit zu wählen sei. Es dürfte sich herausstellen, daß gerade er wichtige Anregungen gegeben hat, und die gerade nach dieser Richtung hin reichen Publikationen der letzten Zeit lassen eine solche Arbeit durchaus erwünscht erscheinen. (Ich darf wohl in diesem Zusammenhange auf die von mir im Archiv für Reformationsgeschichte 1908, Heft 2 wieder zugänglich gemachte „Gottesdienstordnung Bugenhagens für die Klöster und Stifte 1535“ — die Pia ordinatio caeremoniarum — hinweisen. Auch Kaweraus Aufsatz in der Monatsschrift für die evang.-luth. Kirche Preußens Bd. 26, S. 266 ff. über die „älteste Gottesdienstordnung Bugenhagens 1524“ ist zu nennen.) Darin hat also Drews völlig recht. Was er selbst in der vorliegenden Studie bietet, ist „ein Beitrag“ dazu, und zwar ein recht bedeutsamer, wertvoller. Das Buch ist herausgewachsen aus Studien, die er zu Luthers Litaneien machen mußte, deren Herausgabe ihn für die Weimarer Ausgabe der Werke

Luthers übertragen war. Das Heft zerfällt in zwei Teile; der erste beschäftigt sich mit Luthers latheinischer und deutscher Litanei von 1529, der andere mit Luthers deutschen Versikeln und Kollekten. — Anfang 1529 kannte man in Wittenberg den öffentlichen Gebrauch der Litanei längst nicht mehr. Um diese Zeit führte Luther ihn dort von neuem ein. Den genauen Zeitpunkt wissen wir nicht (S. 4.) Er schrieb der Litanei eine besondere Kraft gegen die schweren Nöte der Zeit zu (S. 9); es mag sich das aus „Gefühlswerten, die aus seiner katholischen Zeit nachklingen“, erklären (S. 10). Die deutsche Litanei ist zum ersten Mal und zwar mit Noten kurz vor oder am 13. März 1529 erschienen. Die lateinische ist erst später gedruckt worden (S. 17). Drews macht es wahrscheinlich, daß Luther erst seine lateinische und dann die deutsche Litanei verfaßte (S. 20). Ganz offenbar wollte er an die alte Sitte des Litaneigesanges bei den Prozessionen in der Rogatwoche anknüpfen, wenn er die Litanei wieder einführte. Es ist wenig Eigenes, was Luther zur lateinischen Litanei hinzugefügt hat — abgesehen von den zahlreichen Streichungen und den Formulierungen. Er benutzt im wesentlichen überliefertes Material, das er frei formt und ordnet, und doch hält er sich im Aufbau in der Hauptsache an die überkommene Form (S. 42). — Es war katholischer Brauch, auf das Gebet der allerheiligen Litanei Versikel und damit verbundene Kollekten folgen zu lassen. Ihrer Untersuchung gilt der 2. Teil des Drewsschen Buches (S. 47 ff.). Luther behielt diesen Brauch bei. Die Erweiterung der Versikel und Orationen stammt, wie mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen ist, von ihm selbst her (S. 49), sowohl in der lateinischen wie in der deutschen Litanei (S. 52). Drews wendet sich sodann der schwierigen Aufgabe zu, für die Versikel und Kollekten Luthers die entsprechenden katholischen lateinischen Vorlagen ausfindig zu machen (S. 80 ff.). Es gelingt ihm das bei der überwiegenden Mehrzahl, fünf ausgenommen, bei denen das Nachforschen resultatlos war (S. 106). Über das sog. „Sündflutgebet“ im Taufbüchlein sucht Drews sogar eine sehr alte, ursprünglich griechische Vorlage aufzuzeigen, deren lateinische (uns leider unbekannte) Vorlage in jener Zeit in Wittenberg noch gebräuchlich gewesen zu sein scheint (S. 112 ff.). — Der Verfasser hat uns in der vorliegenden Publikation einen sehr interessanten Einblick in die liturgischen Arbeiten Luthers geboten. Er ist sehr behutsam in der Feststellung der Ergebnisse seiner Beobachtungen und Schlüsse vorgegangen, und das will immer auf dem Gebiet der Liturgik betont werden, daß hier Vorsicht und Zurückhaltung, die zwischen „wahrscheinlich“, „möglich“ und „sicher“ klare Unterschiede macht, in hohem Maße angebracht ist. So dürfte sich auch methodisch viel aus dieser Arbeit lernen lassen.

Uckeley, Königsberg.

Holl, K., *D.* Prof., Berlin: **Luther und das landesherrliche Kirchenregiment.** Tübingen 1911, J. C. B. Mohr. (IV, 60 S.) 1,50 M.

Sehr beachtenswert greift Holl mit diesem scharfsinnigen und klar geschriebenen Aufsatz in die jüngst wieder lebhaft diskutierte Frage ein, anknüpfend an K. Müllers gehaltvolle Schrift „Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther“ (1910). Der Auffassung Müllers, der im relativen Gegensatz teils gegen Drews, teils gegen Hermelink die inneren Zusammenhänge in Luthers Denken, die Übereinstimmung des Reformators mit sich selbst betont hatte, stimmt Holl zu, ja er nennt dessen Schrift eine „den Stoff erschöpfende“, doch will er sie an einem wichtigen Punkte ergänzen. Für Müller verschwand letztlich jeder Gegensatz zwischen Luthers Absichten und dem landesherrlichen Kirchenregiment, wie es später tatsächlich geübt wurde; dies bekundete besonders sein versuchter Nachweis, daß die kurfürstliche Instruktion von 1527 und Luthers Vorrede zum Visitatorenunterricht von 1528 sich innerlich aneinander anschlössen und sich gegenseitig ergänzten. Dagegen meint Holl, das scheine weder dem Sinn der beiden Urkunden noch auch der Gesamtanschauung Luthers zu entsprechen. Dies wird in dem vorliegendenden Heft des näheren nachgewiesen mit dem Ergebnis: jene zwei Urkunden lassen sich nicht ineinanderschieben, sondern stellen das Ganze unter verschiedene Gesichtspunkte; die eine betrachte die Visitation als einen Ausfluß der landesväterlichen Fürsorge des Kurfürsten, die andere als einen Akt der Selbsthilfe der Kirche; letztere (die der Zeit nach spätere Vorrede Luthers) gewinne so notwendig die Bedeutung eines leisen Protestes, wehre das Mißverständnis ab, als ob der Kurfürst etwas von Amts wegen in der Kirche zu befehlen habe. Luther „verteidigt, indem er die Visitation im richtigen Lichte zeigt, die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat“. Schließlich wird aufgezeigt, daß Luthers Verhalten auch in der Folgezeit damit übereinkomme. „Der Gegensatz, in dem er zum werdenden landesherrlichen Kirchenregiment trat, war für ihn ein Kampf um die Reinheit seines ganzen Werkes“. Freilich die Macht der Tatsache wurde stärker als diese Theorie. Immerhin dürfen alle Bestrebungen, die auf größere Selbständigkeit der Kirche gerichtet sind, in dem von Holl aufgezeigten Sinne sich auf Luther berufen.

Albrecht, Naumburg a. S.

Müller, K., *D.* Prof., Tübingen: **Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther.** Tübingen 1910, Mohr. (VIII, 149 S.) 5 M.

Ein inhaltreiches, scharfsinniges Werk des bekannten Tübinger Kirchenhistorikers, in seinem Hauptteil eine neue Erwägung des großen Problems, wie Luther sich das Verhältnis von Staat und Kirche gedacht hat, in kritischer Auseinandersetzung einerseits mit der Abhandlung von P. Drews „Entsprach das Staatskirchentum dem Ideal Luthers“? (1908), andrerseits mit H. Hermelinks Aufsatz über Luthers Gedanken von Idealgemeinden und von weltlicher Obrigkeit (Ztschr. f. Kirchengesch. 1909). Im Anschluß an R. Sohm ausgehend von den mittelalterlichen Voraussetzungen (die zwei Obrigkeiten der einen Christenheit), untersucht M. zuerst Luthers reformatorische Auffassung vom Wesen der Christenheit nach seinen Schriften von 1518—1520, wiefern der Laienstand und die weltliche Obrigkeit zur Besserung der Christenheit berufen sei, welches die Aufgaben der weltlichen Obrigkeit auf kirchlichem Gebiet seien, dann die ersten Neubildungen einer evangelischen Gemeinde in Wittenberg 1521, ferner insonderheit den in der Vorrede zur deutschen Messe 1526 von Luther vorgetragenen Gedanken einer Sammlung ernster Christen, sodann seine Anschauungen über Gemeinde und Obrigkeit 1522—1525, endlich die Anfänge Kurfürst Johannes und die Visitation. Während Drews das bleibende Ideal Luthers in der Sammlung ernster Christen zu geschlossenen Gemeinschaften sieht, und meint, daß er das landesherrliche Kirchenregiment, nur durch die harten Tatsachen genötigt, als unvermeidlich getragen habe; während ferner nach Hermelink die „Sammlung ernster Christen“ als ein fast bedeutungsloser Gedanke bei Luther erscheint, die Rolle der Obrigkeit aber eine um so größere Bedeutung gewinnt, vertritt Müller mehr eine vermittelnde oder eine beide überragende Ansicht: Luther sei vom Boden der mittelalterlichen Anschauung aus (von der einen Christenheit mit zwei Gewalten) zu verstehen, deren Elemente er nicht durch andere ersetzt, aber deren Wesen und wechselseitiges Verhältnis er anders bestimmt habe. Entscheidend sei, daß er an die Stelle des komplizierten Gnadenmittelapparats der hierarchisch verfaßten Kirche eine geistige Größe setzte, das Evangelium, das im Wort besteht, nur der Seele gilt, aber keinerlei Gesetze für das irdische Gebiet stellt; so verliert der geistliche Stand seine ganze Sonderstellung. Alles, was die geistliche Obrigkeit bisher als göttliche, äußerlich zwingende Gewalt über die Christen und insbesondere über die weltlichen Obrigkeiten beansprucht hatte, wird als leerer Anspruch erkannt, ihre Arbeit ist nur der Dienst des Wortes für die Seelen; die weltliche Obrigkeit aber hat von Gott über alle Kreise und Schichten ihres Bereichs die volle Gewalt. Die Situation, gegen die Luther kämpfte, war die: das Papsttum hat die freie Christenheit ihres Erbguts, des Evangeliums, zu berauben gesucht und sie unter ein fremdes Joch, in eine babylonische Gefangenschaft gebracht. Diese an den mittelalterlichen Aufriß sich anlehnende neue Auffassung Luthers ist nach Müller in ihren Grundzügen von Anfang bis zum Schluß die gleiche geblieben, doch hat sie sich beständig entwickelt je nach der Wandlung der Ereignisse. Die Entwicklung, daß schließlich den Landesherren entscheidend in der Visitation die Verantwortung für das Ganze zufiel, entsprach allerdings nicht den Idealen Luthers, der es am liebsten gesehen hätte, daß alles von selbst ging, daß das Evangelium alle Welt an sich zog und die Gemeinden für sich selbst sorgten. Da dies nicht sein konnte, griff er ohne Bedenken nach der Hilfe der christlichen Obrigkeit, die sich dem Evangelium zur Verfügung stellte und als Glied der Christenheit zu diesem Dienst verpflichtet war. Das widersprach also nicht eigentlich dem Sinn Luthers, wie Drews urteilt, andrerseits darf es nicht mit Hermelink als ein Meisterstück der Realpolitik des Reformators angesehen werden. — Sehr bedeutsam ist folgende Beobachtung Müllers: Luthers Anschauungen stehen uns in vieler Beziehung so nahe, daß wir immer in Gefahr sind, die großen Differenzen, die sich unter dem Einfluß der Aufklärung in allen Grundbegriffen und Institutionen gebildet haben, zu übersehen und so unsere Gedanken in sie hineinzulesen, sie auf unsere Institutionen zu übertragen. Fast alle Elemente aber, aus denen Luthers Idee der Christenheit und ihrer weltlichen Obrigkeit sich aufgebaut hat, sind für uns im modernen konfessionslosen oder paritätischen Rechtsstaat vergangen oder haben sich ganz wesentlich geändert. — In dem inhaltsreichen Anhang S. 87—149 setzt sich der Verf., mehrfach seine früheren Ansichten in seinem Buch über Luther und Karlstadt revidierend und berichtigend, auseinander teils mit Frl. M. v. Tieling, die in NkZ. Bd. 20 ihm mit Bezug auf den Kampf gegen die missa privata in Wittenberg 1521 widersprochen hatte, teils mit Barges umfangreicher Replik, Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde (1909); dieser Historiker wird scharf und treffend abgefertigt. — Kein Theologe oder Jurist, der die einschlägigen Fragen behandelt, darf an Müllers Buch vorübergehen. Albrecht, Naumburg a. S.

Reichert, O., Lic. Pfr., Giersdorf: D. Martin Luthers Deutsche Bibel. Mit einer Faksimiletafel. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (44 S.) 0,50 M.

Eine Schrift, die neues und wichtiges Material beibringt. Der Verf. hat sich durch das Werk „Die handschriftliche Überlieferung von Werken Luthers I. Bd. hrsg. von Koff-

mann, Freitag und Reichert, 1907" bekannt gemacht und ist seitdem Mitarbeiter an der Weimaer Lutherausgabe; in dieser wird er in Kürze die in Jena noch handschriftlich vorhandenen Protokolle der von Luther geleiteten Bibelrevisionskommissionen v. J. 1531 (Psalmenprotokoll) und vom Jahre 1539 veröffentlichen. In dem vorliegenden Heft gibt er eine interessante vorläufige Übersicht über die neuen Funde, und zwar im 2. Teil (S. 31—48); die bekannten Notizen von Mathesius in den Predigten über Luthers Leben, worin seine fortgesetzte Arbeit an der Bibelübersetzung durch gemeinsame Beratung mit sachverständigen Freunden geschildert ist, werden dadurch nicht bloß anschaulich bestätigt, sondern auch wesentlich ergänzt. Die Verhandlungsprotokolle sind von dem Wittenberger Diakonus und Korrektor Georg Römer, dem bekannten Schnellschreiber, aufgezeichnet. Die Psalmentagung ist in einem Oktavheft auf 225 Seiten gebucht, beendet am 15. März 1531. Ein zweites Protokoll, das die Bibelrevision v. J. 1534 enthielt, ist leider verloren gegangen. Dagegen das Protokoll über die besonders wichtige Revision v. J. 1539 liegt in einem Quartband von 280 Seiten vor; darin sind zwar nicht alle, aber doch 32 Verhandlungstage mit ihrem Datum vermerkt. Dies wird ergänzt durch Luthers Handexemplare des Alten Testaments von 1539 und des Neuen Testaments von 1540 mit zahlreichen Korrekturen und Anmerkungen von Luthers Hand, die gleichfalls im Besitz der Jenaer Universitätsbibliothek sind. Die Erträge der Revision und die Wirkungen der Lutherischen Glossen zu seiner Handbibel sind in den Bibeldrucken von 1540/41 an zu spüren, zum Teil noch in den Ausgaben nach Luthers Tod. Die Bibel von 1546 aus dem Sterbejahr Luthers wird vom Verf. als die Lutherbibel letzter Hand gewertet. Die Entwicklung der Verbesserungen infolge der Revision verdeutlicht der Verf. durch mehrere geschickt ausgewählte Beispiele. Im ersten Teil seiner Schrift gibt er das, was man auf Grund der bisherigen Forschungen über die Geschichte der Lutherbibel wußte.

Albrecht, Naumburg a. S.

Dogmengeschichte.

Pfättisch, J. M. O. S. B.: **Der Einfluß Platos auf die Theologie Justins des Märtyrers.** Eine dogmengeschichtliche Untersuchung nebst einem Anhang über die Komposition der Apologien Justins. FLDG X, 1. Paderborn 1910, F. Schöningh. (VIII, 200 S.) 6 M.

Seit Engelhardts berühmter Arbeit über das Christentum Justins des Märtyrers (1878), ist man immer wieder zur Frage nach dem Verhältnis Justins zur Philosophie zurückgekehrt. Auch Feders Arbeit über Justins Christologie (1906) brachte einiges darüber. Pfättisch, der schon in einigen Aufsätzen das Thema berührte, stellt nun die speziellere Frage nach dem Verhältnis Justins zu Plato. Geffcken hat in seinem Buche über die Apologeten (1907) die Philosophie Justins und seine Kenntnis Platos nicht allzuhoch eingeschätzt. Dagegen kämpft Pfättisch und will ihn für einen wirklichen Philosophen wesentlich im Sinne Platos aestimieren und sieht die platonischen Elemente in der Transzendenz Gottes, der Logoslehre, der Lehre von der Ewigkeit der Materie. In der Vereinigung von Platonismus und Christentum aber lag es Justin nicht an einer Weiterbildung des Dogmas, sondern er irrte in dieser von der Linie des christlichen Glaubens ab, indem er die Kluft zwischen Christentum und Platonismus übersah. — Daß in Justin platonische Elemente vorhanden sind, ist freilich nicht zu leugnen, aber das Unternehmen Justins läßt sich m. E. doch nur dann vorstellig machen, wenn man beachtet, daß es sich für ihn bewußt oder unbewußt darum handelt, den inneren Ausgleich zu finden zwischen der Lehre des Christentums und dem philosophischen Bewußtsein weiter Kreise der hellenischen Welt. Was von Justin an Platonismus konstatiert wird, sind ja so allgemeine Sätze und Gedanken, daß an selbständige Platolektüre kaum zu denken ist. Ob man den Versuch einer Harmonie zwischen Plato und dem Christentum dann als ein „Abirren" Justins beurteilen will oder als Weiterbildung des Dogmas, das erscheint als eine Frage gesamtgeschichtlichen Urteils. Betrachtet man aber den Gesamtverlauf der Dogmenbildung, so erscheint gerade der Versuch der Annäherung von Philosophie und Christentum, wie er bei Justin versucht erscheint, als grundlegend für die entsprechenden Versuche der Folgezeit und damit tatsächlich für die Dogmenbildung. Der dogmengeschichtliche Prozeß ist aber der immer wiederholte Versuch der Auseinandersetzung des christlichen Glaubens mit den Elementen der jedesmaligen Gegenwart. — Im Anhang behandelt Pf. die letzthin lebhafter zwischen Veit, Wehofer, Geffcken, Rauschen u. a. verhandelte Frage nach der literarischen Komposition der beiden Apologien Justins und damit im Zusammenhange der literarischen Kraft dieses Apologeten. Pf. nimmt hier eine Mittelstellung zwischen Wehofer einerseits und Geffcken andererseits ein, indem er in den Apologien wenigstens einen geschlossenen Gedankengang aufzuzeigen versucht. Damit schätzt er auch die schriftstellerische Seite bei Justin zwar nicht sehr hoch, aber doch auch nicht gering ein. Ich finde, man hat keinen Grund von dem Urteil abzugehen, daß wir es bei Justin mit der Schriftstellerei eines Durchschnittsgebildeten zu tun haben.

Jordan, Erlangen.

Scholz, Heinr., Lic. Priv.-Doz.: Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte. Ein Kommentar zu Augustins De civitate dei. Mit einem Exkurs: Fruitio Dei, ein Beitrag zur Geschichte der Theologie und der Mystik. Leipzig 1911, J. C. Hinrichs. (VIII, 244 S.) 5 M.

Scholz unternimmt es, das größte und bedeutsamste Werk Augustins unter einheitlichem Gesichtspunkt so eingehend zu behandeln, wie es nicht oft geschehen ist. Im 1. Kapitel erörtert er Augustins Grundbegriffe: Gott, Welt, Mensch; gut und böse, die Elemente des sittlichen Lebens; Beweis des Christentums, Vernunft und Offenbarung, Schriftgebrauch. Im 2. gibt er die Vorgeschichte der Augustinischen Idee, in der Platon, Plotin, Philo u. a. ausführlich zu Wort kommen, das Neue Testament aber ganz ausfällt, und den Augustinischen Entwurf der Gedanken über die beiden Staaten. Das 3. Kapitel entrollt das Drama der Weltgeschichte, wie Augustin es geschaut hat nach seinem Problem, seinen Epochen, und seinem Gang. — Über aller Diskussion steht die Tatsache, daß aus dem Buche für die Beurteilung der Augustinischen Denkweise viel zu lernen ist. Die Grundzüge des Wesens der civitas dei in ihrem Widerspiel zur civitas terrena werden auch dem Kenner durch diese klare Darlegung noch deutlicher und in ihrer wundersamen Dehnbarkeit, die sie bei Augustin gewinnen, verständlicher. Wertvoll ist auch der geschichtliche Rahmen, in den der Verf. das ganze Werk stellt, indem er über den Horizont des Einzellebens Augustins weit hinausführt. Das in sich so widerspruchsvolle, selbst in grundlegenden Ideen nicht einheitliche Werk mit seiner grandiosen Umschau in der Weltgeschichte kommt unserm modernen Denken „menschlich näher“. Aber eins ist nicht zu leugnen: über die Neuheit seiner Gedanken scheint sich Scholz doch etwas zu täuschen. So, wenn er schon in der Vorrede sagt: „Ich fand ihn — den Erklärungsgrund für die Widersprüche in den Grundbegriffen „Weltstaat“ und „Gottesstaat“ — in der Beobachtung, daß zwei im Ansatz durchaus verschiedene, in der Entwickelung fortschreitend divergierende Prinzipien, ein idealistisches und ein empiristisches, sich in den mannigfaltigsten Verbindungen durchkreuzt, in- und übereinandergeschoben und schließlich zu einem Gewebe von ungewöhnlicher Kompliziertheit verdichtet haben.“ In dieser Beurteilung stimmen wohl alle neueren Augustinforscher überein, einige katholische vielleicht ausgenommen. Noch weniger neu ist ein andres, dem Verf. besonders wichtiges Ergebnis, nämlich „daß die libri de civitate dei zuerst und ursprünglich als eine Apologie des Christentums . . zu würdigen sind.“ Diese Behauptung steht ja wohl seit des besten Augustinkenners, Hermann Reuters, gediegener Studie über das Werk fest. Nur eine Beobachtung ist neu und, falls sie sich bewährt, interessant, diejenige, daß Augustin die Gleichung von Gottesstaat und Kirche von Tironius übernommen habe. Aber für den Blick aufs Ganze trägt sie nicht viel aus. Was endlich den einheitlichen Gesichtspunkt betrifft, so fragt sich, ob damit viel gewonnen ist, wenn Scholz als Quintessenz seiner Untersuchung etwas emphatisch verkündet: „Das Werk vom Gottesstaat ist ein mit dem ganzen Rüstzeng des Geistes und der Kraft geführter universeller Beweis für die Wahrheit des Christentums, dargestellt unter dem Schlachtenbilde einer Gigantomachie des Glaubens und des Unglaubens in der Weltgeschichte.“ Handelt es sich um eine Apologie, so werden Glaube und Unglaube naturgemäß Hauptrollen spielen. Sucht man jedoch für eine Zeit wie die Augustins und für einen Mann wie Augustin den führenden Gedanken in der Apologetik, so mutet des Verfassers oberster Gesichtspunkt „Glaube und Unglaube“ etwas zu modern an. Augustin basiert viel mehr auf objektivem als auf subjektivem Grunde. Wer den bei ihm alles beherrschenden Gottesgedanken richtig einschätzt, würde lieber sagen: Die Menschheit mit Gott und die Menschheit ohne Gott, das sind die Größen, mit denen Augustin in De civitate dei rechnet. Und damit sind wir für die Augustinbeurteilung in geraden, freilich auch bekannten Geleisen. Nebenbei gesagt, gewinnt Scholz durch die „Gigantomachie von Glauben und Unglauben“ für die Erklärung der Begriffe civitas dei und civitas terrena und ihre Parallelen nicht viel. — Über den Exkurs über die fruitio dei, der auch biblisch begründet wird, wäre noch einiges zu sagen. Aber man lese selbst und wird das Buch nicht ohne Genuß aus der Hand legen, freilich nicht ohne den Eindruck, daß einige Probleme stark modernisiert und ins Geistreiche gezogen sind. Zänker, Viersen.

Weinand, Heinr.: Die Gottesidee der Grundzug der Weltanschauung des heiligen Augustinus. FLDG X, 2. Paderborn 1910, F. Schöningh. (VIII, 135 S.) 4,50 M.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß in letzter Zeit Augustin nach so verschiedenen Seiten hin der Gegenstand eifriger Forschung gewesen ist. Die Anregungen, die vor allem Thimmes Arbeit über Augustins geistige Entwicklung bis zur Zeit seiner Bekehrung (1908) gebracht hat, sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Und dem Kreise dieser Schriften schließt sich Weinands vorliegende Arbeit würdig an. Weinand will nicht die Gottesidee Augustinus zur Darstellung bringen, auch nicht seine Weltanschauung, sondern er möchte zeigen, wie Augustins Weltanschauung durchaus abhängig ist von seiner Gottesidee, „daß Augustins Weltanschauung nichts an-

deres ist als der konsequent durchgedachte Gottesgedanke, eine Betrachtung des Endlichen sub specie aeternitatis.“ Weinand weist deshalb nach, daß schon in den frühsten Zeiten seines Ringens bis hin zu den Tagen seiner „Bekehrung“ der Gottesgedanke der beherrschende Mittelpunkt seines Denkens gewesen sei. Es ist sehr zu billigen, daß sich Weinand hier durchaus der Beurteilung von Augustins Konfessionen als Quelle, wie sie von Thimme, Becker u. a. vertreten wird, im Gegensatz zu einem großen Teile der katholischen Forscher anschließt und für diese Bekehrungsepoche ganz besonders die authentischeren Dialoge heranzieht. Wie Glück, Wissenschaft, die Tugend, das Böse, die Welt, die Seele, die Kirche, die Gnade in Augustins Gedanken von der Gottesidee durchaus beherrscht werden, diesem Nachweis sind die Hauptkapitel von Kap. 2—9 gewidmet. Den Schluß macht dann eine zusammenfassende Betrachtung, welche daraus das Fazit zieht, indem sie die Gottesidee als die Grundstimmung der Weltanschauung Augustins erweist, die gleich weit entfernt bleibt von einem himmelhoch jauchzenden Optimismus, wie von einem zu Tod betrübten Pessimismus. — Ich glaube, daß in der Tat hier Religion, Theologie und Weltanschauung Augustins an ihrem Kernpunkte erfaßt sind; so erklärt sich sein Kampf gegen den Pelagianismus, so seine Anthropologie und Psychologie. Erklärt sich aber so auch völlig seine Stellung zur Kirche? Hier setzen meine Bedenken ein, und sie sind mir durch Weinands Ausführungen auf S. 111—113 nicht völlig zerstört. Gewiß, seine Kirchenliebe hängt mit seiner Gottesliebe zusammen, insofern er in der Kirche die civitas dei sieht. Aber hat Augustin überhaupt einen einheitlichen Kirchenbegriff? Übernimmt er nicht in seiner katholischen Zeit unbesehen Stücke des vulgärkatholischen Kirchenbegriffs, ohne sie an seiner Gottesidee zu messen? Es sagte mir kürzlich ein pointenreicher Gelehrter, er habe 13 Kirchenbegriffe und 24 Gottesbegriffe bei Augustin gefunden! Wenn wir Augustin jetzt in seiner Entwickelung begreifen, so müssen wir nun einen Schritt noch weiter gehen und ihn auch in seinen Widersprüchen erfassen, in der Unausgeglichenheit eines Denkens, das vom Neuplatonismus entscheidend beeinflußt, von tiefer Religiosität erfaßt, nun endlich in der Kirche mit allen ihren zeitlichen Elementen die Verwirklichung einer reinen Gottesidee suchen möchte und doch dabei in den Strom des einmal historisch Gewordenen hineingezogen wird. Aber diese Bedenken sollen nicht einen Vorwurf gegen die Beweisführung Weinands enthalten, da er nun einmal alles auf die Gottesidee stellen wollte und damit zweifellos an einem hochbedeutenden Punkte das Problem angepackt hat. Darum interessierte mich die Arbeit in ganz ungewöhnlichem Maße. Ich finde, daß W. durchaus nicht dogmatisch gebunden an die Dinge herangetreten ist und die Entwicklung in Augustin wirklich tief erfaßt hat. Die Arbeit sei zu eifrigem Studium empfohlen.

Jordan, Erlangen.

Geschichte der Theologie.

Beyerhaus, G.: Studien zur Staatsanschauung Calvins mit besonderer Berücksichtigung seines Souveränitätsbegriffs. Berlin 1910, Trowitzsch u. Sohn. (XVI, 162 S.) 5,60 M.

Kap. 1 dieser gründlichen Arbeit untersucht die Staatsanschauung Calvins nach dem Senekakomm. von 1532. Mit Seneka hält C. die Herrschergewalt der Obrigkeit für ein Produkt des göttlichen Willens. Bei der Frage nach dem Verhältnis von Staat und Recht wird das natürliche Recht als Korrektiv gegen die Härten des positiven Rechts geltend gemacht, wieder nach Senekas Vorgang. Indessen „Recht“ ist doch nur das positive Recht, das die Könige schaffen. Diese haben zwar ihre Macht durch eine translatio von seiten des Volks, sind aber ihrerseits legibus soluti. Der Mißbrauch ihrer Gewalt ist rechtlich einwandfrei, aber auch ethisch verwerflich. Calvin ist ganz Absolutist. — Das interessante Kap. 2 geht der juristischen Bildungsgeschichte Calvins nach und zeigt, daß namentlich Budé C. als Leuchte der Wissenschaft vorgeschwebt hat. Es ist das vor allem für die innere Entwicklung C.s bedeutsam. Denn daß der Humanist C. den Humanisten und Juristen Budé so schätzt, zeigt, daß der 2. Studienwechsel C.s, der Übergang von der Jurisprudenz zum Humanismus, nicht Resultat eines durch den Tod des Vaters ermöglichten Bruches ist, sondern einer stetigen wissenschaftlichen Fortentwicklung. Auch für die religiöse Entwicklung C.s ist das Verhältnis zu Budé von Interesse. Denn diesen eifrigen Antilutheraner hätte C. 1532 nicht mehr so verehren können, wäre er innerlich bereits irgend tief von der reformatorischen Lehre angefaßt gewesen. — Kap. 3 behandelt die Souveränität Gottes in der Theologie und in der Staatslehre C. Die Formeln, in denen C. von der Herrschermacht Gottes handelt (z. B. maiestatem laedere, crimen laesae maiestatis, souverain, *αὐτοκράτωρ*, lege solutus) zeigen deutlich die Einwirkung des römischen Rechts. Der Sache nach bedeutet die Souveränität Gottes den Inbegriff der höchsten Macht und des höchsten Rechts. Hier könnte zwar die häufige Berufung auf den ordo naturae den Schein erwecken, als sollte damit eine selbständige Regel für Gottes Tun aufgestellt sein. Das ist doch nur Schein. Denn von Gott aus gesehen ist auch, so könnte man sagen, alles

natürliche Recht nur positives Recht, das er daher im Interesse seiner Herrscherehre modifizieren kann und wirklich modifiziert hat (Prädestination; Ex. 3, 20 ff). In der Staatslehre führt die Ausschließlichkeit der Souveränität Gottes zur „Verneinung aller absolutistischen Bestrebungen“ wie zur Ablehnung des Widerstandsrechts des einzelnen und der Theorie der Volkssouveränität. Für die Beurteilung der Staatsformen ergibt sich gegen die Monarchie der entscheidende Einwand, daß hier mehr als bei anderen Formen die Gefahr der Überhebung eines einzelnen und der Beeinträchtigung der göttlichen Ehre vorliegt. Der Satz, der König sei legibus solutus, wird jetzt verworfen. — Das letzte Kapitel zeigt, daß sich C. auch durch die alttestamentliche Theokratie an seiner kritischen Haltung gegenüber der Monarchie nicht irre machen läßt. Denn das israelitische Königtum wird nur anerkannt als prophetisch-typische Vorausdarstellung des messianischen Reichs. Uebrigens bezeichnet die aristokratische Staatsform, d. h. die Richterzeit, auch bei Israel den besten politischen Zustand. — In alledem zeigt sich, daß die Idee der Souveränität Gottes die Staatsanschauung Calvins aufs tiefste beeinflußt hat. Es war die Tat Jean Bodins, in seinen 6 Büchern von der Republik (1576), daß er den Staatsgedanken von dem theokratischen Gedanken emanzipierte, daß er den Staat auf eigene Füße stellte. — Dieses alles wird auf Grund eingehender Berücksichtigung des Materials mit vorsichtig wägendem Urteil in klarer Darstellung entwickelt. Doch bleiben noch Fragen für die Forschung. Z. B., wo Verf. vom Ursprung der calvinischen Lehre von der Souveränität Gottes spricht, sucht man vergebens nach dem Namen Occams! Für das Urteil: Dem Verfasser wurzelt Calvins Anschauung tief in mittelalterlichen Ideen. Aber ist der Gedanke der Verantwortlichkeit gegenüber Gott und seinem Willen wirklich spezifisch mittelalterlich? (S. 119). Gerade nach Tröltsch ist Vorsicht geboten, daß dieses Wort nicht zu einem Schlagwort werde. „Christlich“ und „mittelalterlich“ ist nicht dasselbe. Strathmann, Bonn.

Knodt, E., *D.* Prof., Herborn: **Die Bedeutung Calvins und des Calvinismus für die protestantische Welt im Lichte der neueren u. neuesten Forschung.** Gießen 1910, A. Töpelmann. (71 S.) 1,80 M.

Diese Schrift ist ein Bericht über die neuste Calvinliteratur. Im Mittelpunkt des Interesses stehen diejenigen Schriften, die sich mit der Bedeutung des Calvinismus für die Geschichte der protestantischen Welt befassen (Kuyper, M. Weber, Tröltsch, Rachfahl), weil diese Frage aktuell ist oder zuletzt war. Doch wird man, teils im Text, teils in den eingehenden Anmerkungen, auch über die sonstigen Arbeiten, soweit sie selbständige Bedeutung haben, sorgfältig unterrichtet. Deshalb ist diese Schrift ein gutes Orientierungsmittel. Zuweilen wünschte man mehr Kritik. Natürlich findet sich auch Kritik, die vor allem an so schiefen Darstellungen, wie sie z. B. das Verhältnis Calvins zu Erasmus erfahren hat, berechtigt ist. Aber daß die Skizze von Diener-Wyß auf eingehenden Studien beruhte, kann man z. B. nicht behaupten. (S. 9.) An dem Buch von Kuyper ist die Begeisterung größer als die Zuverlässigkeit des historischen Urteils. Vor allem aber müßte die Kritik an Tröltsch Darstellung und Beurteilung des Protestantismus tiefer begründet und deshalb viel schärfer formuliert werden. Die Erörterung der Bedeutung des Calvinismus für die Wirtschaftsgeschichte des Protestantismus spielt doch zu sehr bloß Weber und Rachfahl gegeneinander aus. — Aber — die Schrift will ja auch nur über die neuere Calvinforschung orientieren. Keine Frage, daß sie dieser Forderung durchaus entspricht. Strathmann, Bonn.

Quellen zur Kirchengeschichte.[1])

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Leipzig 1910, R. Haupt. IV, 1: **Karsthans** (1521), hrsg. v. **H. Burckhardt.** (133 S.) 3,60 M. — 2: **Das Vaterunser,** ausgelegt durch **Matthiam Bynwalth,** Prediger zu Odantzk (1525), hrsg. von **J. Freytag.** — **Haushaltungsbüchlein,** hrsg. von **O. Clemen.** (41 S.) 1,20 M. —

---

1) **Schwartz, E.: Über die pseudoapostolischen Kirchenordnungen.** (Schriften d. Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg, Nr. 6). Straßburg 1910, K. J. Trübner. (IV, 40 S. 4°.) [Beigedruckt ist der zweite u. dritte Jahresbericht von Ad. Michaelis, bezw. Th. Ziegler. (Je 8 S.).] 4 M.

Aus den Jahresberichten sei kurz folgendes hervorgehoben: Die am 6. Juli 1906 gegründete „Wissenschaftliche Gesellschaft in Straßburg“ hat bisher ägyptologische (Spiegelberg), orientalistische (Littmann) und klassisch-philologische Abhandlungen (Reitzenstein) veröffentlicht, außerdem von dem katholischen Theologen Alb. Ehrhard eine Rede über die griechischen Martyrien. Ihren ersten Vorsitzenden, den Archäologen Ad. Michaelis, hat sie inzwischen durch den Tod verloren; an seine Stelle ist der Philosoph Theobald Ziegler getreten. — Die vorliegende Schrift des Straßburger Philologen zeigt denselben kritischen Scharfsinn, der seine Abhandlung in der Göttinger Gesellschaft d. Wiss. (1904) über den Märtyrertod der Zebedaiden zu einem Gegenstand lebhaftester Diskussionen gemacht hat, allerdings dem Verf. auch von seiten Th. Zahns (Einleitung³ II, 465) das

3: Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae olim habitum (1521), hrsg. von J. Greving. (42 S.) 1,20 M. — **4: Ägidius Mechler, Apologia oder Schutzrede. — Agricola Boius, Bedenken, hrsg. v. O. Clemen.** (55 S.) 1,60 M. — **5: [Sebastian Meyer,] Ernstliche Ermahnung Hugo von Landenbergs, Bischofs zu Konstanz, zu Frieden und christlicher Einigkeit, mit schöner Auslegung und Erklärung, [samt:] Summarium der schädlichen tödlichen Gifte, so in diesem Mandat inbegriffen.** (Augsburg 1522/23.) Hrsg. **von K. Schottenloher.** (64 S.) 2 M. — **6: Practica Doctor Schrotentrecks von Bissingen auf das 1523. Jahr.** Hrsg. von **W. Lucke.** (VI, 36 S.) Ergänzungen, Berichtigungen und Register zu Bd. I—IV. 1,20 M. Der ganze Band 9 M.

Der 4. Band dieser ausgezeichneten Sammlung, auf die wir wiederholt rühmend hinweisen durften, bringt ihren vorläufigen Abschluß. Die vorliegenden sechs Hefte enthalten wichtige und interessante Stücke. Das umfangreichste bringt das erste Heft; der Herausgeber dieser neuerlich mehrfach durchforschten Flugschrift weist mit einleuchtenden Gründen als ihren Verfasser den Schweizer Johann Vadian nach. — In den Erläuterungen zum zweiten Heft hätte bei Bynwalths Vaterunserauslegung deutlicher auf Luthers benutzte Vorarbeiten verwiesen werden sollen. Das beigefügte „Haushaltungsbüchlein“ zeichnet sich durch einen Reichtum von Sprichwörtern aus. — Das bedeutsame dritte Heft ist von dem katholischen Gelehrten J. Greving in Bonn bearbeitet; ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß sogar auf dem Gebiet der Reformationsgeschichte ein friedliches Zusammenarbeiten von evangelischen und katholischen Forschern möglich ist. (Übrigens hat andrerseits auch O. Clemen an den von Greving herausgegebenen Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten mitgearbeitet.) — Im vierten Heft wird zuerst die Schutzschrift des Erfurter Predigers Mechler wegen seiner Verehelichung abgedruckt; zur Einleitung S. 7 Anm. 3 trage ich nach, daß M. Reu in seinem neusten Band seines großen Quellenwerkes zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts im 16. Jahrh. meine von O. Clemen übernommenen bibliographischen Notizen zu Mechlers Katechismus ergänzt; er weist eine Ausgabe vom Jahre 1546 und eine noch ältere in kürzerer Form nach, die aber auch bereits als aufs neue gebesserte und gemehrte sich bezeichnet. In der zweiten Hälfte des vierten Heftes steht die irenische Schrift eines Pseudonymus etwa vom Jahre 1523 oder 1524, worin wohlgemeinte Reformvorschläge mit großer Zurückhaltung vorgetragen werden. — Das fünfte Heft enthält eine gut geschriebene Satire, die erste Veröffentlichung der Berner Anhänger Zwinglis im Kampf gegen die alte Kirche, teils in wörtlichem Abdruck, teils in gedrängter Inhaltsangabe. Den pseudonymen Druckervermerk „Gedruckt zu Hohensteyn durch Hans Fürwitzig“ deutet der Herausgeber auf eine Augsburger Presse, vielleicht die Siegmund Grimms. — Das letzte Heft bringt in scherzhafter Form ein Beispiel aus einer damals sehr beliebten Literaturgattung, den „Praktiken“, d. h. Wahrsageschriften oder astrologischen Volksbüchern, die vielfach zu Kampfmitteln der konfessionellen Polemik benutzt wurden, eine Scherzpraktik, die sich an eine ältere Schrift vom Jahre 1509 eng anlehnt. — In den Ergänzungen und Berichtigungen ist auch unser Literaturbericht mehrfach benutzt worden. — Es ist sehr zu bedauern, daß das schöne Unternehmen, für das der Verleger erhebliche Opfer gebracht hat, abgebrochen werden mußte. Ihm und dem Herausgeber O. Clemen gebührt der warme Dank aller Freunde der Reformationsgeschichte für das, was sie uns in diesen vier Bänden dargeboten haben. Hoffentlich gelingt

---

scharfe Urteil eintrug, er habe „einen alles Frühere an Keckheit übertreffenden Versuch gemacht, die gesamte Überlieferung über den langlebigen Apostel Johannes als Fabel zu erweisen.“ Der Scharfsinn kommt diesmal einem nicht so zentralen, aber nicht weniger umstrittenen Problem zugute, der äußerst komplizierten Literargeschichte der ältesten Kirchenordnungen. Schw. hat das ganze handschriftliche Material, die griechischen, lateinischen, syrischen, koptischen, arabischen und äthiopischen Texte zum ersten Mal in ihrer Gesamtheit, als Teile einer Kanonsammlung, untersucht; und wenn man dem Urteil eines sachkundigen Mitforschers (H. Lietzmann) folgen darf, so hat er die „definitive Lösung“ der alten Frage gebracht und diese 40 Quartseiten sind „ein epochemachendes Ereignis für die Quellenkunde des älteren Kirchenrechts“. Ich bin nicht Fachmann genug, um das Urteil nachprüfen zu können. Die wichtigsten Ergebnisse faßt Lietzmann so zusammen: das lateinische Veroneser Palimpsest (ed. Hauler) ist unsere älteste Sammlung (S. 2 = Didaskalie, apostol. Kirchenordnung, „ägyptische KO.); zweitälteste ist die in der griechischen Kirche weitverbreitete Sammlung der Apost. Konstit. (4. Jahrh.). Es folgen die Canones apost. usw. Die sogenannte „ägyptische Kirchenordnung“ ist nach Schw. nichts anders als Hippolyts apostolische Paradosis, die Quelle für Const. ap. VIII (S. 39 f.). Mit den Einzelheiten dieser sorgfältigen Quellenscheidungen, der Interpolationshypothesen und Abwägungen gegenseitiger Abhängkeiten, die in gedrängtester Form vorgetragen werden, muß die Forschung sich gründlich auseinandersetzen.

Kropatscheck-Breslau.

es doch noch, durch finanzielle Unterstützung (des Vereins für Reformationsgeschichte?) die Arbeit fortzuführen.

Albrecht, Naumburg a. S.

Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen, hrsg. v. H. Lietzmann. Bonn 1910, A. Marcus u. E. Weber. 56: **Diehl, E.**, Prof., Jena: **Pompejanische Wandinschriften** und Verwandtes. (64 S.) 1,80 M. — 61: **Lietzmann, H.**, Prof., Jena: **Liturgische Texte VI:** Die Klementinische Liturgie aus den Constitutiones Apostolorum VIII, nebst Anhängen. (32 S.) 0,80 M. 62: **Ungnad, A.** und **Staerk, W.**: **Die Oden Salomos** aus dem Syrischen übersetzt, mit Anmerkungen. (40 S.) 0,80 M.

Seit der ausführlichen Anzeige (1910, S. 181) sind außer alt- und neuphilologischen Texten (pompejanische und altitalische Inschriften, altjüdische Gebete, Edward Young, Goethes erste Gedichtsammlung) auch wieder einige theologische erschienen. Der Sonderabdruck der Klementinischen Liturgie, über die Drews 1906 eingehende Untersuchungen angestellt hat, wird willkommen sein, noch mehr die sorgfältige und billige Übersetzung der neuentdeckten Oden Salomos. Es hat sich herausgestellt, daß die Übersetzung in der großen Ausgabe von A. Harnack und J. Flemming recht verbesserungsbedürftig war. Durch die Revisionen hat diese kleine Ausgabe darum noch ihren ganz besonderen Wert.

Kropatscheck-Breslau.

Praktische Theologie.

Homiletik.

Belser, J. E., Dr. Prof., Tübingen: **Anleitung zur Verwertung der Jakobusepistel in der Predigt.** Freiburg im Br. 1911, Herder. (VIII, 104 S.) 1,50 M.

Es sind zum Druck gebrachte Vorträge, die der Verf. im September 1910 im homiletischen Kursus in Ravensburg gehalten hat. Seine Methode ist die, daß er eine gedrängte Übersicht über Inhalt und Bedeutung eines Abschnittes voranstellt, und dann eine Anleitung zum homiletischen Gebrauch folgen läßt. Er betont, daß gerade dort auf dem Ravensburger Kursus der Wunsch laut geworden ist, es möchten „nicht so fast fertige Predigten zur Kenntnis gebracht werden als vielmehr Entwürfe, welche von den hochwürdigen Herren, jeweils mit Rücksicht auf die konkreten Verhältnisse, mit Leichtigkeit zu vollkommenen Predigten ausgearbeitet werden können". So hat Belser das geboten, was Drews, Baumgarten u. a. für die praktische Theologie der Gegenwart fordern: praktische Exegese. Die philologische Exegese, die ihm die Unterlage dafür bildet, ist genau und gründlich, die Zerlegung des Briefes in Teilabschnitte im ganzen gut getroffen und nicht zu beanstanden. Der Abschnitt über die Macht der Zunge (S. 60 ff.) ist sehr gut gelungen und praktisch sehr verwertbar. Die katholische Homiletik ist um ein wertvolles Hülfsmittel reicher geworden.

Uckeley, Königsberg.

Schwencker, Fr. P., Schwientochlowitz O.-S.: **Bilder aus den Evangelien des Kirchenjahres.** Aussprüche und Beispiele als Handreichung für Geistliche und Erbauungsbuch für die Gemeinde. Leipzig 1910, G. Strübig (M. Altmann). (XX, 544 S.) 6 M.

Was dieser Sammlung von Beispielen und Aussprüchen ihren Wert vor anderen verleiht, ist der Umstand, daß der Herausgeber keine Mühe gescheut hat, wirklich n e u e s Material zur Erläuterung der alten Evangelientexte beizubringen. Ihre Existenzberechtigung neben dem Werk von Kliche, Bausteine zu den Evangelien des Kirchenjahres, liegt einmal darin, daß sie kürzer und dementsprechend billiger ist als jenes Werk, dann aber auch darin, daß Kliche längere Abschnitte aus Predigten usw., also „B a u s t e i n e für die Predigt" und nicht allein I l l u s t r a t i o n s m a t e r i a l bietet. Schwencker berücksichtigt auch die Änderungen im altkirchlichen Evangeliensystem, was Kliche nicht tut. Alles in allem haben wir hier ein Handbuch, welches dem Prediger, der seine Predigt, seine Kasualreden, seine Bibelstunden, seine Katechesen reicher gestalten will, auserlesenen Stoff und Fülle bietet, während erbauungsuchende Gemeindeglieder hier in reichem Maße das Gesuchte finden können, ohne Ermüdung befürchten zu müssen. Der Herausgeber wird für seine selbstverleugnende, mit hervorragendem Geschick vollbrachte Arbeit des Dankes vieler gewiß sein dürfen.

Holtey-Weber, Caternberg.

Religionsunterricht.[1])

Biblisches Lesebuch, hrsg. v. O. O s t e r m a i, Bürgerschul-Obl., Dr. H. T ö g e l, Seminar-Obl. und Lic. A. N e u b e r g, Pfr., Dresden.

---

[1]) **Falcke, A.**, Königl. Seminaroberlehrer, und **Förster**, Prof. *D.*, Kreisschulinsp.: **Religionsbuch für evang. Schulen.** 21. überarbeitete Aufl. Halle a. S. 1911, H. Schroedel. (VIII, 220 S.) 1 M.

Das Buch hat in ca. 20 Jahren 20 Auflagen erlebt und dient durch Zusammenfassung aller religiösen Lehrstoffe dem einheitlichen Religionsunterricht. Es unterscheidet sich in der Anlage kaum von anderen bewährten Religionsbüchern und findet seine authentische Auslegung in dem siebenbändigen Präparationswerk der Gebrüder Falcke. Unklar bleibt, welcher gesetzliche Kanon dem „Spruchverzeichnis" (164 Sprüche, oft mit Doppelzählung a, b, c) zugrunde liegt. Die Ausstattung ist schulmäßig dürftig.

Eberhard, Greiz.

Bilderschmuck und Buchausstattung von H. Thieler, Elberfeld. Leipzig 1911, Jul. Klinkhardt. Alt. Test. (258 S.) Geb. 1,20 M., Neues Test. (161 S.) Geb. 1 M. Zus. geb. 2 M.

Die Verf. wollen „einen neuen Typus des biblischen Lesebuches, den Typus des Wertvollen, während bisher der Typus des Möglichen herrschte". Die unter pädagogisch-religiösen Gesichtspunkten erfolgte Auswahl ist im ganzen angemessen. Bei dem Text ist auf glatte Lesbarkeit gesehen unter Berücksichtigung des Luthertextes. Ob hier das rechte Maß gehalten und der rechte Ton getroffen, kann nur beim Gebrauch in der Schule selbst beobachtet werden. Das vorliegende biblische Lesebuch ist auch mit Buchschmuck und Bildern versehen, wie auch die poetischen Stellen strophen- und versweise gedruckt sind. Die Bilder wirken doch sehr fremdartig. Die Verf. vermuten selbst, daß die Bilder zunächst auffällig erscheinen, geben aber dann den Rat, sie längere Zeit auf sich wirken zu lassen, da in ihnen Charakter liegen. Wir begrüßen Bildschmuck in einem biblischen Lesebuche mit Freuden, aber nicht diesen in dem groben Holzschnitt. Was soll das Titelbild zum Alten Testament? Auch „Moses, das Heilige Land schauend", ist nicht charakteristisch aufgefaßt, der Blick in die Weite fehlt gerade, wir sehen einen alten, müden Mann, weiter nichts; auch „Hiob und seine Freunde" ist wenig charakteristisch; „das Kindlein in der Krippe" wird dem Gegenstande nicht gerecht. Hier mußten Meisterbilder eintreten. Bei „Jairi Töchterlein" ist das Gesicht des Heilandes abschreckend, gelungen dagegen ist das Bild des verlorenen Sohnes, etwas gewagt: Jesus läßt die Kindlein zu sich kommen, unverständlich das Bild S. 77 des N. Test. Solche groben Holzschnitte sind nicht geeignet, auf die Kinder religiös-ästhetisch zu wirken, und das war doch die Absicht. Die beigefügten Tabellen, Verzeichnisse und Karten sind recht gut. Die Verf. wollten einen neuen Typus des biblischen Lesebuches schaffen, es ist ja auch manches neu an ihm, aber doch nicht alles gut und schön. Wenn man Kunst und Religion einander nahe bringt, und das ist gut, dann muß aber auch die Kunst auf die Höhe der Religion und des Glaubens heben. Schaefer, Bärwalde.

Conrad, O., Dr. ObL.: **Biblische Geschichten des Alten Testamentes bis zum Exil.** Zum Gebrauch an der höheren Mädchenschule. (Kl. VII.) Leipzig 1911, R. Voigtländer. (VI u. 71 S.) 0,70 M.

Das Büchlein ist gemäß den Ausführungsbestimmungen zu dem Erlasse vom 18. Aug. 1908 über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens für den Schulgebrauch sehr trefflich eingerichtet. Der Verf. hat pädagogisches Geschick; Sprüche, Katechismusstücke und Lieder sind sehr gut ausgewählt und gut verwertet. Der Druck ist groß und gut, wie es für ein Schulbuch sein muß. Der Text ist gut bearbeitet und für den Schulgebrauch trefflich geeignet. Das Buch kann empfohlen werden. Schaefer, Bärwalde.

Conrad, Dr. O., ObL.: **Biblische Geschichten des Neuen Testaments.** Zum Gebrauch an der höheren Mädchenschule. (Kl. VI.) Ebd. (s. o.). (VI, 48 S.) 0,60 M.

55 biblische Geschichten des N. T. im Anschluß an das Bibelwort kurz erzählt, mit Angabe gut ausgewählter Sprüche und Kirchenlieder zu jeder Geschichte, nach den Ausführungsbestimmungen zu dem Erlasse von 1908 über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens. Das Büchlein ist gut ausgestattet, — die Auswahl der biblischen Geschichten ist angemessen, ihre Bearbeitung ansprechend, der Druck in Sinnabschnitten zu loben, — daher als ein nützliches Schulbuch zu empfehlen. Schaefer, Bärwalde.

Fiebig, Lic. P., ObL.: **Die Gleichnisse Jesu und die Bergpredigt** in Verbindung mit rabbinischen Parallelen erläutert für die Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten. Tübingen 1911, J. C. B. Mohr. (27 S.) 0,50 M.

Dies Büchlein ist hervorgegangen aus Diktaten in einer Obertertia des Gymnasiums und soll die Lesebücher z. B. von Halfmann und Köster ergänzen. Die Darbietung ist knapp, klar und die herangezogenen rabbinischen Parallelen hinreichend, um Jesu Originalität zu beweisen. Die angefügten Literaturangaben sind für Schüler höherer Klassen und zu weiterer Orientierung geeignet. Das Büchlein kann den Schülern gute Dienste leisten, wenn die Erklärung und besonders die Anwendung seitens des Lehrers das Dargebotene vertieft. Schaefer, Bärwalde.

Fiebig, Lic. P., ObL.: **Die Psalmen** für die Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten erläutert. Nebst einem Anhang: Das Kirchenjahr, die Ordnung des Gottesdienstes, Taufe und Abendmahl. Tübingen 1911, J. C. B. Mohr. (19 S.) 0,40 M.

Das Büchlein ist aus kurzen Diktaten im Religionsunterricht in der Untertertia des Gymnasiums und Realgymnasiums entstanden. Ob sie beim Gebrauch eines Lehrbuches noch nötig waren, wie der Verf. meint, erscheint fraglich. Was aber der Verf. in diesem Büchlein bietet, ist im ganzen ansprechend; es ist aber doch in dem Religionsunterricht nicht so nötig, immer das „Wissenschaftliche" zu betonen, wie der Verf. tut, sondern vor allem das Religiöse, und da genügen seine Ausführungen z. B. über Taufe und Abendmahl nur sehr bescheidenen Ansprüchen liberaler Theologie.
Schaefer, Bärwalde.

Meier, Dr. Fr., ObL.: **Jesu frohe Botschaft im Unterricht.** Eine Erklärung neutestamentlicher Erzählungen zur Vorbereitung des Religionslehrers. (Religionspädagogische

Bibliothek Nr. 6.) Göttingen 1911, Vandenhoeck & Ruprecht. (IV, 92 S.) 2 M.

Das Buch erinnert nicht bloß durch den Titel an Niebergalls 1910 S. 278 f. besprochenes Werk „Jesus im Unterricht". Auch die Anlage ist ähnlich, der Herausarbeitung des sittlich-religiösen Gedankengutes folgen Winke für die unterrichtliche Verwertung. Aber das Ganze ist einfacher, irenischer, mehr positiv und praktisch gewendet und darum ansprechender, wenn auch für die Position der neuzeitlichen Bibelwissenschaft in der Schule vielleicht weniger charakteristisch. Nur eine Auswahl von 20 Erzählungen wird gegeben, der Titel also durch den Inhalt längst nicht erschöpft, wenngleich andrerseits die drei der Apostelgeschichte entnommenen Erzählungen aus dem Rahmen des Buches herausfallen. Im Vordergrunde stehen 9 Gleichnisse, darunter nach dem Vorgang von Witzmann 5 (4), deren Fruchtbarmachung für das Kindesleben die herkömmlichen Lehrpläne oft übersehen; der Standpunkt der Gleichnisbehandlung ist der Jülichersche. Das Absehen des Verfassers geht auf die sittlich-religiöse Beeinflussung der Jugend, darum wird bei jeder Behandlung den Schülern etwas Positives, für ihr persönliches Leben Wertvolles geboten. In dieser durch Förstersche Gedanken befruchteten Richtung (auf die „Jugendlehre" wird oft verwiesen) sehe ich im Unterschiede von Niebergalls Buch Wert und Eigenart der Schrift. Sie bietet eine reichhaltige Sammlung von Profanstoffen — Beispielen aus der Geschichte und der neueren Dichtung wie aus dem Alltagsleben — zwecks Belebung des Religionsunterrichts und verwahrt sich gegen die Gefahr, daß durch solch Beiwerk der Kern der biblischen Geschichte verschoben werde. Wir können die Arbeit — mit Vorbehalt — warm empfehlen. Eberhard, Greiz.

Pädagogik.[1])

Rein, Wilh.: Pädagogik in systematischer Darstellung. I. Bd. Grundlegung. 2. Aufl. Langensalza 1911, Herm. Beyer & Söhne. (218 S.) 3,40 M.

Das 1902 u. 06 in zwei Bänden erschienene Werk Reins tritt hier in 2. Aufl. vor uns hin: das Format ist handlicher geworden; das Werk ist in drei Teile zerlegt, von denen jeder ein abgeschlossenes Ganzes bildet; die Neubearbeitung wird sich noch mehr in den beiden folgenden Bänden geltend machen als in diesem ersten, der die prinzipielle Grundlegung gibt. Der Standpunkt des Verf. ist bekannt: als „eine Art von Kodifizierung der modernen Bedürfnissen angepaßten Herbartischen Pädagogik" ist das Werk bezeichnet worden, und der Verf. nimmt diese Formulierung an. Er glaubt, daß Erziehung und Unterricht immer noch keine besseren Grundlagen finden können als die Herbarts. Allerdings findet er diese Grundlagen auch beweglich genug, um neu auftretende Forderungen in sich aufzunehmen. Man könnte vielleicht auch sagen, daß er nach Art der Epigonen und Eklektiker die Beweglichkeit schafft, indem er die herben und doch kraftvollen Einseitigkeiten des Meisters, wie den Intellektualismus und den Determinismus, erweicht und abschwächt, um zu einer praktischen Mittellinie zu gelangen. Dabei passiert es ihm, daß er (S. 192) die Gefühle und Handlungsweisen aus den Gedanken ableitet und zwei Seiten später darlegt, daß es immer dieselben elementaren Seelenzustände seien, „die je nach ihren Verbindungen und Bewegungen bald das Denken, bald das Fühlen, bald das Wollen hervortreten lassen". Rein hat eine gewisse Gabe der populär-faßlichen Darstellung. Doch bemerkt man dabei einen Mangel an logischer Straffheit und Schärfe. Er schreibt z. B.: „Lebten sie beide (Erzieher und Zögling) für sich auf einer einsamen Insel, so wäre die Willkür des Erziehers für Erziehungsziel und Erziehungsplan selbstverständlich" (S. 87), oder „Allerdings rücken wir die sittlichen Normen in eine mächtigere Instanz, in den Willen Gottes, hinein, um ihnen eine höhere Sanktion zu verleihen, und wir haben eine Berechtigung hierzu, weil (so!) die Frage nach dem letzten Ursprung der sittlichen Gefühle nicht restlos aufgeht" (S. 155). Solche Urteile und Begründungen entsprechen auch bescheidenen Anforderungen der Logik nicht, was um so unangenehmer auffällt, als es sich um recht wichtige Dinge handelt. Überhaupt geht leider die Faßlichkeit des Stiles Hand in Hand mit einer stellenweise lästigen Breite, mit der Banalitäten zerzaust werden. Er schreibt z. B.: „So nimmt jeder, wenn man seine gesellschaftliche Bedeutung einer sittlichen Schätzung unterwirft, nach der Größe seines Beitrags für die Gemeinschaft in ethischer Beziehung einen höheren oder niederen Rang ein. Diesen Rang darf man aber nicht verwechseln mit seiner

---

[1]) **Smend, J.,** *D.* Prof.: **„Dem Volke muß die Religion erhalten werden."** Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers am 27. Jan. 1911 in der Aula der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg. Straßburg 1911, Heitz & Mündel. (32 S.) 1,20 M.

Die Schulpolitik Friedrichs des Großen, die darauf hinauslief, dem Volke die Religion zu erhalten, wird hier in äußerst belehrender Weise und mit reicher Literaturangabe dargelegt, eine Darlegung, die um so belehrender ist, als man weiß, daß der König selbst für seine Person dem christlichen Glauben in seiner Besonderheit fern stand. In Wünschen oder Forderungen für die Gestaltung des heutigen religiösen Unterrichts läuft die Rede aus. Boy, Potzlow.

äußeren Stellung und seinem gesellschaftlichen Einfluß; noch weniger mit Auszeichnungen, Würden, Titeln, Orden. Der ethische Rang ist unabhängig von all diesen Äußerlichkeiten (S. 148). — Ja — schreibt Rein für die Volksschüler, oder für ihre Lehrer? Dabei sind dann wichtige Abschnitte, wie „das humanistisch-hellenistische Ideal" von mitleiderweckender Dürftigkeit. Die erste Auflage des Werkes zeigt, daß sich des Verf. Begabung und Eigenart mehr in den beiden folgenden Teilen, die von der Ausführung (Didaktik und Hodegetik) handeln, bewähren wird. Da der Verfasser glücklicherweise die Bedeutung der Grundlegung für die Ausführung überschätzt, so wird diese nicht darunter leiden, daß die Grundlegung mangelhaft fundamentiert ist, und wir dürfen hoffen, daß das Werk als Ganzes sich nicht unwürdig dem dankenswerten „Enzyklopädischen Handbuch" anreihen wird. Heine, Föhr-Südstrand.

Wilhelm, Th.: Ist die körperliche Züchtigung ein Erziehungsfaktor? Warendorf 1911, J. Schnell. (73 S.) 0,80 M.

Die Verfasserin stellt sich in der durch E. Key und andere Reformer neu angeregten Frage im allgemeinen auf den Boden des gesunden Menschenverstandes und der seit Comenius bewährten Pädagogik: die körperliche Züchtigung kann aus erziehlichen Gründen nicht entbehrt werden, das Vorbild aller Schulzucht bleibe die elterliche Zucht. Sie scheidet aber m. E. zu konstruktiv in den gesetzlichen Grundlagen des Züchtigungsrechts zwischen der allein obwaltenden staatsrechtlichen Beurteilung und den vermeintlich außer acht gelassenen pädagogischen Erwägungen. Die amtlichen Abgrenzungen bieten dem Erzieher doch auch die Schutzbasis für diese Art seiner Einwirkung und lassen ihm dennoch Raum zu individueller Anwendung der Erziehungsstrafe. Wenn die Verf. entgegen der gesetzlichen Regelung die Zulassung „leichterer Sinneserreger" wie „Maulschellen", Zupfen der Haare, des Ohrläppchens u. ä. vertritt, so stehen dem gesundheitliche Bedenken entgegen, auch wird sich derselbe Effekt oft schon durch eine Äußerung der Unzufriedenheit mittelst eines Wortes oder Zeichens erzielen lassen; die körperliche Züchtigung sollte immer nur für Ausnahmefälle in Anwendung kommen. Daß hier eine warmherzige mütterliche Jugendfreundin. nicht ein Berufspädagoge, das Wort führt, schließe ich neben der legeren Ausdrucksweise (Tatzen (?), Frechling usw.) aus der losen Gedankenführung, die mancherlei Wiederholungen mit sich bringt, und aus der nicht immer gelungenen Stilistik (Absatz 2 der Einleitung und der Satz S. 23 f. sind völlig verunglückt, vgl. auch S. 27, 51, 64). Aber die Tendenz der Broschüre ist sittlich ernst und gesund, der Protest gegen die Verwechselung des erziehungsbedürftigen Kindes mit der ausgereiften Persönlichkeit angesichts moderner Humanitätsduselei wohl am Platze.

Eberhard, Greiz.

Erbauliches.

Mayer, G., Lic. Dr.: Das Alte Testament in religiösen Betrachtungen für das moderne Bedürfnis. Gütersloh 1911, C. Bertelsmann. 50 Lfgn. Je 1 M.

Das Seitenstück zum Neuen Testament von demselben Herausgeber führt sich in seiner ersten Lieferung, die mit Gen. 1 beginnt, trefflich ein. Der Verf. versteht es, immer das Wesentliche herauszugreifen und in einer Art zu betrachten, die wirklich zeit- und, was wichtiger ist, auch glaubensgemäß ist. Er versteht auch, lesbar zu schreiben, und seine Betrachtungen sind anfassend und zu Herzen gehend, ohne den erbaulichen Beigeschmack in dem Sinne, der dem modernen Menschen so unsympathisch ist. Wir empfehlen das ganze Werk, das in 50 Lieferungen zu 1 M. erscheinen wird, sehr warm und möchten es in den Häusern unserer christlichen Familien sehen, wo es Segen stiften wird.

Schaefer, Bärwalde.

Ströter, C. F., Prof.: Frei vom Gesetz! Eine Auslegung des Galaterbriefes für die gläubige Gemeinde. Bremen, o. J., Traktathaus. (279 S.) 2 M., geb. 3 M.

Ein Buch wie dieses beurteilt man am besten und objektivsten so, daß man markante Stellen zitiert, die seinen Sinn und Anschauung zeigen. Zu 1, 6—9. „Der Fluch der Unfruchtbarkeit, der Sklaverei und Gewissensknechtung, der schmachvollen Gebundenheit ruht auf weitaus dem größten Teil dessen, was sich seit Jahrhunderten und bis auf diesen Tag Verkündigung des Evangeliums nennt, aber in Wirklichkeit nichts ist als eine ständige Vermengung von Gesetz und Evangelium, das weder zur Freiheit noch zur Sohnesherrlichkeit führt. . . . . Wir glauben nicht, daß es eine Übertreibung ist, wenn wir sagen, daß nur ein kleiner Bruchteil derer, die heute vermeintlich das reine Evangelium hören, in dem Sinne Pauli tatsächlich solches zu hören bekommen." „Man hat es ja darauf abgesehen, das Evangelium den Massen wiederzubringen, d. h. es zu popularisieren. Und das heißt, es der frommen Welt, die gar zu gern religiös sein will, mundgerecht zu machen. Das kann man aber nur, wenn man zu einer guten Grundlage wirklich evangelischen Glaubens eine mehr oder minder starke Beigabe von frommen Verordnungen, Sätzen und Satzungen zufügt. Denn so will es die fromme Welt. Anders kann man auch keine Volkskirchen bauen. Und große, imposante Freikirchen ebensowenig! Davon hat uns das evangelische Amerika seit anderthalb Jahrhunderten den deutlichsten Anschauungs-

unterricht geliefert.“ Paulus weiß nur „von dem Geheimnis einer auserwählten Gemeinde aus den Nationen, wobei die ganz selbstverständliche und grundsätzliche Voraussetzung immer die ist, daß diese Auserwählten sich in einem bewußten Gegensatz wissen zu der übrigen Volksmenge, herausgerettet sind durch das Evangelium. Wo aber ganze Völker zu Jüngern gemacht werden, fällt dieser Gegensatz und Abstand natürlich weg. Darum ist der Begriff einer Volkskirche ein Widerspruch in sich selbst. Denn sowie die Kirche das ganze Volk umschließt, hört sie auf, eine Gemeinde von Auserwählten zu sein. Die paulinische Gemeinde bedeutet und kann nur bedeuten scharfe, klare Absonderung zwischen Kirche und Welt. Volkskirche kann nur bedeuten Gleichmachung von Kirche und Welt. Entweder wird die Welt fromm oder die Kirche weltlich gemacht. Die Regel ist das letztere.“ S. 23 f. An der Beschuldigung, daß Paulus das wahre und ursprüngliche Evangelium Jesu gefälscht habe, ist viel mehr wahr, als die rechtgläubige Theologie anerkennen will. Paulus mit seinem Evangelium steht nicht auf dem Boden des Befehls Jesu an die Zwölfe in Matth. 28. „Der Befehl des Herrn an die Zwölfe hat es auf eine absolute Alleinherrschaft des Menschensohnes über alle Nationen abgesehen. Rom und das Papsttum sind das Ergebnis einer folgerichtigen Durchführung des Inhalts von Matth. 28 in diesem Zeitalter. Ob das Ding nun Kirchenstaat oder Staatskirche oder Volkskirche heißt, sein Gepräge ist römisch. Damit hat das Evangelium des Paulus von einem Leibe Christi aus allen Nationen nichts gemein.“ S. 27. Man darf nach dem Verf. nicht „die alttestamentlichen Linien hineinverlängern in die gegenwärtige Haushaltung Gottes mit den Völkern“. S. 49. Der Befehl von Matth. 28 tritt erst in Kraft mit der vorherigen Bekehrung Israels, war also auf die damalige Zeit gar nicht berechnet. S. 52. S. 55 ff. Zu 2, 12—13. „Es ist für das rechte Verständnis dieser ganzen Stelle von der größten Bedeutung, daß man festhält an der wahren evangelischen Freiheit aller Gläubigen, d. h. an der Freiheit der Judenchristen, das Gesetz zu beobachten sowohl wie an der Freiheit der Heidenchristen, sich um das Gesetz ganz und gar nicht zu kümmern.“ Der Unterschied zwischen Moral- und Zeremonialgesetz ist künstlich und unhaltbar. S. 61. Zu 3, 1—5. Der Apostel Paulus versteht unter „Fleisch“ unzweifelhaft „frommes Fleisch“. „Aber gerade das fromme Fleisch ist das allergefährlichste. Denn das lasterhafte und schmutzige wird jeder anständige Mensch gleich auf den ersten Blick verurteilen und abweisen. Aber das Fleisch, das sich in der Erfüllung religiöser Verordnungen nicht genug tun kann, das Fleisch bestrickt die Sinne und nimmt gefangen unter die Knechtschaft.“ S. 79. „An die Stelle der wunderbaren Gemeinschaft des Einen Leibes Christi hat man das Surrogat einer Volkskirche gesetzt. S. 101. „Den Pfahl im Fleisch“ hält der Verf. für ein sehr schmerzhaftes und lästiges Augenleiden. S. 135. „Weitaus der größte Teil der sich evangelisch nennenden Christenheit ist noch echt-römisch.“ S. 163. Der Verf. verurteilt den „christlichen Staat“ wie alles „Satzungschristentum“. „Entweder hat Christus Moses ganz ausgeschaltet aus der Mitwirkung am Heil der Menschheit — so groß und erhaben die Gestalt des Gesetzgebers ist — oder Christus und sein Werk bedürfen der Ergänzung und Vervollständigung durch Mose. Eins von beiden kann nur sein. Es kann nicht beides zugleich wahr sein.“ S. 165. „Das sind ja bittere Früchte der schrecklichen Verirrung, in die die staatlich anerkannten Kirchen und nicht wenige Freikirchen hineingeraten sind, die wissenschaftliche Bildung, Philosophie u. dgl. als unerläßliche Bedingung festgestellt haben für das kirchliche Lehramt und den Dienst am Wort in der Gemeinde. Damit hat man den Apostel Paulus einfach in die Ecke geschoben, wie sich jeder überzeugen kann, wenn er einmal sorgfältig lesen will, was dieser Apostel, der kein unwissender Mensch war, sondern der wohl Bescheid wußte auf diesem Gebiet, von der Weisheit dieser Welt sagt 1. Kor. 1 u. 2.“ S. 203. Die Beurteilung dieser Anschauungen überlasse ich den Lesern.

Schaefer, Bärwalde.

Werner, Pfr. a. D.: **Der Brief des Paulus an die Römer.** Kurze Worterklärung mit Raum zu Notizen für die Anwendung. Ein Hülfsmittel zum Selbststudium und zur Vorbereitung für Ansprachen. Stuttgart 1910, Philadelphia-Buchhdlg. (32 S.) 0,60 M.

Der Verf. gibt den Luthertext mit kurzer Worterklärung in Sinnabschnitte geteilt mit weißem Papier durchschossen zu Notizen. Die in den Text eingeschobene, klein gedruckte Erklärung ist gut und treffend, die Idee des Verf. anregend und die Beschäftigung mit der Schrift fördernd, so daß das Schriftchen sehr warm empfohlen werden kann. Wir bitten den Verf., auch andere Schriften des N. T. so herauszugeben. Schaefer, Bärwalde.

Zautop, E.: Der erste Brief des Apostels Paulus an Timotheus. Neumünster, o. J., G. Ihloff & Co. (159 S.) 1,50 M.

„Erläuterungen“ nennt der Verf. sein Buch, und wir dürfen hinzusetzen, sehr gute Erläuterungen, etwas ausführlich geraten, aber dafür sich auch über manche Fragen verbreitend, die sonst nicht so zur Sprache kommen. Der Verf. erläutert Schrift aus Schrift, und das ist schon allein wichtig genug, um das Buch den Bibelfreunden und Bibellesern dringend zu empfehlen. Aber auch die Anwendung auf das Christenleben fehlt nicht.

Über alle Lebensfragen, die im Text des Briefes berührt werden, gibt es eine gute, ruhige Belehrung mit den nötigen eindringlichen Mahnungen. Hier ist eine vortreffliche Vorbereitung für Bibelstunden gegeben. Aus allen diesen Gründen seien diese Erläuterungen dringend zum Gebrauch empfohlen.

Schaefer, Bärwalde.

Vermischtes.

Spemann, F.: Jerusalem, Wittenberg und Rom. Beiträge zur relig. Frage der Gegenwart. Barmen 1910, E. Müller. (216 S.) 2 M.

In seiner bekannten Art hat Franz Spemann wiederum allerlei Fragen der kirchlichen Vergangenheit und Gegenwart durchgesprochen. Er liebt es, mit seinen eigentümlich schillernden Bildern und Vergleichen allerhand überraschende Parallelen zu finden und ungefähr die ganze Welt in den Kreis seiner Betrachtung hereinzuziehen. Diesmal laufen seine Ausführungen hinaus auf eine Empfehlung des Zionismus, oder wenigstens doch darauf, daß das jüdische Volk und zwar in seiner Verbindung mit dem Gelobten Lande der Träger der religiösen Zukunft der Weltgeschichte sei. Wir bedauern es, daß Franz Spemann durch seine eigentümlich übertreibende Darstellung das Wahre, was in seinen Gedanken ist, ungenießbar macht. Er sollte es lernen, seinen Stil zu beschränken, die Hälfte der gebrauchten Beiworte zu streichen und in seinen Bildern sich zu mäßigen; er würde damit viel mehr erreichen; denn es ist fast unmöglich, daß man ein Buch von ihm hintereinander durchliest. Ich will nur 2 Fälle anführen als Beispiel für Spemanns Redeweise: „Die Erhabenheit der Rechtfertigungspredigt, ehedem in dem lodernden Flammenmeer der Anfechtung geglüht, wird dann zur Fabrikware eines religiösen Rechenexempels und bewirkt einen religiösen Parasitismus“. (S. 86). „In prophetischer Ursprünglichkeit hat so die Reformation die Erlösung des Menschen wieder erfaßt, und die Sprenggewalt ihrer Predigt ist eben die Schnellkraft, mit der die Feder des Glaubens den Leichenstein des Katholizismus in die Höhe drückte, und ihr zündender Klang ist der Jubel, erlöst zu sein vom Fluch des Gesetzes“. (S. 93). Ließe sich das nicht einfacher sagen?

Thiele, Witten.

Neue Auflagen und Ausgaben.

Schäfer, J., Dr. Prof., Mz.: Die Evangelien und die Evangelienkritik. Der akademischen Jugend und den Gebildeten aller Stände gewidmet. 2. Aufl. Fr. 1911, Herder. (VIII, 152 S.) 1,60 M.

Vgl. ThLBr. 1908 S. 298: „Verf. bespricht in diesem Sonderdruck aus der 2. Aufl. des Schuster-Holzammerschen „Handbuches zur bibl. Geschichte“ (ThLBr. 1910 S. 311) nach einigen allgemeinen Bemerkungen über Echtheit und Unverfälschtheit der Evangelien nacheinander die vier Evangelien, indem er die Persönlichkeit der Verfasser, die Einwände der Kritik gegen sie, die Abfassungszeit, den Leserkreis und ihren Zweck, das Verhältnis der synoptischen Evangelien zueinander und abschließend die Glaubwürdigkeit der Evangelien und ihre Bestreitung behandelt. ... Der hauptsächlichste Gewährsmann des Verf. ist Th. Zahn; auf ihm und seinen Nachweisen und Aufstellungen ruht im wesentlichen die Beweisführung des Verf., neben denen auch Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommission und Schriften kathol. Gelehrten auftreten. — Die Schrift, die sich gut liest, kann durchaus empfohlen werden“ (Obpfr. Lic. Dr. Schäfer, Baerwalde).

Dryander, E., *D.*: Evangelische Predigten. 8. Aufl. Halle a. S. 1911, R. Mühlmann. (VIII, 208 S.) 2,50 M.

Vgl. ThLBr. 1883, S. 55: „Wahrhaft „evangelische“ Predigten, tief und klar, warm und mild, praktisch und individualisierend, natürlich in der Partition, edel in der Diktion, fast durchgängig Musterleistungen.“ (Pfr. Kolde, Lissa.)

Lahusen, Fr., *D.* OKR., B.: Er wohnte unter uns. Predigten aus dem Leben Jesu. 3. Aufl. B. 1911, M. Warneck. (VII, 254 S.) 2 M.

Vgl. ThLBr. 1903 S. 29: „Aus der unerschöpflichen Fülle des Lebens und Wirkens Jesu, aus seiner Herrlichkeit einige Strahlen zu fassen“, das ist nach des Verf. eigenen Worten der Zweck der Predigten; und dieser Zweck ist erreicht. Mit jeder Predigt gewinnt die Herrlichkeit des Herrn neues Licht; aus jeder empfangen wir aufs neue den Eindruck seiner einzigartigen, göttlichen Persönlichkeit. Das Vorbildliche, die alle menschlichen Verhältnisse durchdringende und verklärende Macht des Herrn steht im Vordergrund. Doch fehlt nirgends die Beziehung auf seinen Opfertod und seine Auferstehung. Es sind durchweg echt evangel. Zeugnisse, der Beachtung und Verbreitung wert († Pfr. Busch, Gr.-Apenburg).

Traub, Th., Stadtpfr., St.: Vom Lebensbrot. Halle a. S. 1911, R. Mühlmann. 5. und 6. Tausend. (VI, 717 S.) 6,60 M., geb. 8 M.

Vgl. ThLBr. 1901, S. 260: „Diese in vieler Beziehung empfehlenswerten Predigten führen in die Gedanken des Gotteswortes ein und wollen es zu einer Lebensmacht werden lassen, die den ganzen Menschen und alle Lebensverhältnisse erneuern. Sie stehen fest auf dem Bekenntnis der evangel. Kirche — auffallend viel Zitate aus unsern Bekenntnisschriften! — sie sind gut evangelisch — Roms List wird derb und offen gekennzeichnet! — sie sind praktisch — ausgiebige Benutzung von Zitaten aus weltlichen Dichtern und Schriftstellern wie umfassende Berücksichtigung der Gedanken der Jetztzeit. An eine bestimmte

Perikopenreihe binden sie sich nicht, wenn auch nur württembergische Perikopen zur Behandlung kommen. († Sup. Langguth, Riestedt.)

Helm, J., Dir., Schwabach: **Handbuch der allgemeinen Pädagogik.** 5. Aufl. Erlangen u. L. 1911, A. Deichert. (X, 280 S.) 4,80 M.

Vgl. ThLBr. 1900 S. 97: „Seinem Inhalt nach im wesentlichen herbartisch, ist es doch nach Anordnung und Inhalt durchaus selbständig und zeigt, daß Herbartsche Pädagogik und Christentum sehr wohl miteinander bestehen können. Abweichend von Herbart wird zuerst die Bildung des Willens nach den beiden Seiten der Regierung o. Disziplin und der Charakterbildung abgehandelt, dann erst die Bildung der Erkenntnis durch den Unterricht. In der Unterrichtslehre gibt der Verf. auch das Erforderliche über Auswahl und Anordnung des Unterrichtsstoffes, sowie über das Unterrichtsverfahren in den einzelnen Lehrgegenständen. Das Buch dürfte jungen Theologen, die sich auf eine lehramtliche Prüfung vorbereiten, recht gute Dienste tun" (Reg.- u. Schulrat Plath, Lüneburg).

Dies und Das.

Als SA. aus dem Kirchlichen Jahrbuch für 1910 (Gü., C. Bertelsmann) ist, leider erst jetzt, die vorzügliche Jahresübersicht über **Innere Mission** (116 S. 1,50 M.), bearbeitet von Pfr. R. **Schneider,** Coesfeld, erschienen; „sie ist für jeden, der hier auf dem laufenden bleiben will, einfach unentbehrlich." (ThLBr. 1910, S. 317.)

In der Reihe der von der Ev. Gesellschaft, St., unter dem Titel **„Prüfet die Geister"** erscheinenden Blätter „zur Abwehr gefährlicher Irrtümer" ist soeben Nr. 4 ausgegeben. **„Die Pfingstleute"** lautet sein Titel. (8 S. 10 Ex. 0,25 M.). Eine sehr ernste, auf Grund der Geschichte wie der Heiligen Schrift klar und entschieden und doch gerecht urteilende Warnung wider ihre seelengefährlichen Irrtümer ist sein Inhalt; so zur Massenverbreitung trefflich geeignet.

Die aktuell wie inhaltlich sehr bedeutsamen Vorträge auf der **V. Konferenz von Religionslehrerinnen** zu Dresden liegen jetzt im Druck vor (**Denkschrift** . . . L., Dörffling & Franke. VIII, 124 S. 2 M.). Prof. Stange, Gd., sprach über den Glauben an die Person Jesu Christi; Ob.-Lehrerin M. Aust, Brsl., ging der Frage nach: Ist die Religion des Spätjudentums von Einfluß auf das Christusbild des Apostels Paulus? Prof. Dr. Hoppe, Hbg., behandelte: Die ersten Menschen. Ob.-Lehrerin C. Gleiß, Hbg., erzählte aus der Praxis des heutigen R.-U. Pfr. Hillert, Dr., entwickelte das Verhältnis von Religiosität und Christusglaube. Die Lektüre aller Vorträge ist lohnend; der ganze Bericht zeigt den Ernst der Arbeit, die die Konferenz treibt.

Zeitschriften.

Heft 1 der **Theologie der Gegenwart** 1911 (L., A. Deichert. 4 Hefte. 3,50 M.) bringt diesmal an erster Stelle das Referat über praktische Theologie, an zweiter Stelle das über systematische Theologie; eine Angabe, warum diese auffallende Anordnung erfolgt ist, fehlt. Die Referenten sind die gleichen wie 1910; neu ist, daß als Anhang zur systematischen Theologie ein Schwede, Karl Dymling, über schwedische Systematik (Dogmatiken von Bensow und Gjörausson) berichtet. Im übrigen sind die Hauptreferenten einig in der gewaltigen Ausdehnung, die sie ihren Disziplinen geben. So behandelt Lic. Dunkmann neben Predigt, praktischer Bibelerklärung, Mission (katechetische Literatur ist gar nicht berücksichtigt!) noch geschichtliche Studien zur praktischen Theologie, Biographien und Quellenschriften praktischer Theologen, auch Aufsätze nicht bloß zur kirchlichen, sondern auch zur wissenschaftlichen Lage der Gegenwart. Ähnlich bespricht *D.* Grützmacher, Ro., neben Dogmatik und Ethik, wobei besonders Dunkmann, Pfennigsdorf und Stange behandelt werden, noch Erscheinungen aus dem Gebiet der Religionsgeschichte, der Philosophie und Naturwissenschaft, wie der Religionspsychologie. Beide wissen übrigens Berichterstattung und Beurteilung im großen und ganzen sachgemäß zu verbinden.

Notiz.

Im Oktoberheft 1910 der Monatsschrift **„Der Bücherwurm"** hat deren Herausgeber **H. Weichelt** einen Aufsatz veröffentlicht mit dem Thema: „Die Errettung der Bibel aus den Händen der Bibelgesellschaften." Auf die hierin unter völliger Verkennung der Bestimmung der Bibel gemachten schweren Angriffe gegen die Ziele und die Tätigkeit der Bibelgesellschaften hat der Sekretär der Preußischen Hauptbibelgesellschaft, Pfr. Lic. **Breest**, in Nr. 225 der Kreuzzeitung (14. V. 1911) sachlich und vornehm unter dem Stichwort: „Buchkultur und Bibel" geantwortet.

4. sind die Bücher von den zuständigen Behörden geprüft und an den verschiedensten Anstalten bereits zugelassen worden, wo sich bei ihrem Gebrauch keine Anstände ergeben haben.

Berlin C, Alte Leipzigerstr. 17, den 12. Juni 1911.
Walter Prausnitz, Verlag.

Zu der obenstehenden Erwiderung auf meine Besprechung der in Frage stehenden Bücher (vgl. ThLBr. 1911, Nr. 3) will ich die Herren Kollegen von der Schule nur bitten, Ausstattung und Preis dieser Bände mit Ausstattung und Preis anderer neu erschienener Hilfsbücher für den Religionsunterricht, wie z. B. Marx & Tenter (Frankfurt a. M., Kesselring), Siebert & Bahr (Leipzig, Teubner), oder auch mit Ausstattung und Preis neuerer Auflagen älterer entsprechender Werke, wie z. B. Schäfer (Frankfurt a. M., Diesterweg), zu vergleichen und sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, ob die Erklärung des Verlages meine Einwendungen entkräftet, und insbesondere darüber, ob der Verlag ein Recht hat, in seinen Ankündigungen zu sagen, daß sein Werk „bei völlig gleichwertiger Ausstattung (Sperrung von mir) doch das billigste aller vorhandenen Lehrbücher gleicher Art ist."

Frankfurt a. M. E. Schönfelder, Oberlehrer.

Eingegangene Schriften.

Alle nicht zur Besprechung kommenden Schriften werden an dieser Stelle vermerkt. Eine Verpflichtung, Schriften, die nicht ausdrücklich von ihr verlangt werden, zurückzusenden, kann die Redaktion nicht übernehmen.

Festschriften f. Gustav-Adolf-Vereine. Hrsg. v. Pfr. Fr. Blanckmeister, Dr. L., A. Strauch. Je 0,10 M.
67. Nelke, Fr.: Eine kleine Gemeinde in einer großen Stadt (Montevideo). (22 S.) — 68. Heyne, B., Pfr.: Aus der deutschen ev. La Plata-Synode. (29 S.) — 69. Willmann, Pfr.: Eine Pommerngemeinde im Urwalde Brasiliens. (22 S.) — 70. Ende, M. G. P.: Deutsch-Evangelisch in Chile. (21 S.)

Schrenk, E.: Wie kommt man zur Selbständigkeit in Christo? Kassel, o. J., E. Röttger. (26 S.) 0,20 M.

Bücherschau.

Religionsphilosophie

Bleek, Walt. van der: Giordano Bruno-Goethe und das Christusproblem. Naturwissenschaft u. Bibel. (192 S.) B., Neues Leben. 2,—

White, A. D.: Geschichte der Fehde zwischen Wissenschaft u. Theologie in der Christenheit. 2. Bd. (357 S.) L., Thomas. 4,80

Wobbermin, G.: Geschichte u. Historie in d. Religionswissenschaft. (87 S.) Tü., Mohr. 2,—

Theologie.

Heim, K.: Das Gewißheitsproblem in der systematischen Theologie bis zu Schleiermacher. (IX, 385 S.) L., Hinrichs. 7,—

Sawicki, Frz.: Die Wahrheit des Christentums. (XI, 453 S.) Pa., Schöningh. 5,—

Exegetische Theologie. (Bibelwissenschaft.)

A.

Rießler, P.: Die kleinen Propheten od. das Zwölfprophetenbuch, nach dem Urtext übers. und erklärt. (VI, 294 S.) Rottenburg, Bader. 5,—

B.

Gregory, C. R.: Vorschläge f. e. krit. Ausg. des griech. N. T. (IV, 52 S.) L., Hinrichs. 1,50

Gümbel, L.: Das Johannes-Evangelium e. Ergänzung des Lukas-Evangeliums. (79 S.) Speyer, Nimtz. 2,50

Hertlein, E.: Die Menschensohnfrage im letzten Stadium. (X, 193 S.) St., Kohlhammer. 4,—

Robertson, A. T.: Kurzgefaßte Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. (XVI, 312 S.) L., Hinrichs. 5,—

Historische Theologie.

Hoffmann, G.: Johann Timotheus Hermes. Lebensbild aus d. ev. Kirche Schlesiens im Zeitalter der Aufklärg. (VIII, 328 S.) Brsl., Ev. Buchh. 5,—

Praktische Theologie.

Ladendorf, H.: Saat auf Hoffnung. Predigten. (64 S.) Hbg., Boysen. 1,—

Lachmann, E.: Lebensbilder im Lichte der Ewigkeit. Grabreden. (IV, 161 S.) Gö., Vandenhoeck & Ruprecht. 2,—

Lueken, W.: Die zehn Gebote in Predigten. (102 S.) Ebd. 1,20

Bauer, H.: Konfirmanden-Unterricht. (48 S.) Hdlbg., Ev. Verlag. —,75

Pauli, Aug.: Im Kampf mit dem Amt. Erlebtes und Geschautes zum Problem Kirche. (VIII, 135 S.) Mü., Beck. 2,25

Drews, P., Fr. Curtius u. J. Friedrich: Grundfragen der ev. Kirchenverfassung. Vorträge. (56 S.) Darmstadt, Bergstraeßer. —,75

Roenneke, Manfr.: Weltüberwindung. Joh. 16, 33. (X, 91 S.) Gera, Kanitz. 2,—

Le Seur, Paul: Herrscher, herrsche! Rufe u. Skizzen. (VII, 180 S.) B., Warneck. 2,40

Aus Kirche, Welt und Zeit.

Erzberger, M.: Der Modernisteneid. (71 S.) B., Germania. —,80

Rhode, A.: Bei den Mariaviten. (74 S.) Gr.-Lichterfelde-B., Runge. 1,50

Zeitschriftenschau.

Philosophie.

Haas: Die rlg. Persönlichkeit Tolstois. (PBl. 9.)

Preuß: Nietzsche u. die Übermenschen der Renaissance. (LK. 21 ff.)

Afrikanische Märchen. (EM. 6 ff.)

Wagner: Moharram. (EM. 6.)

Theologie.

Bremicker: Bibel od. moderne Wissenschaft? (DAZ. 3.)

Kattenbusch: Unverrückbare Grenzsteine. (ChrW. 21.)

Lütgert: Das Bekenntnis z. Kreuz Christi. (PU. 6.)

Dunkmann: Die überragende Bedeutung d. luth. Weltanschauung für die Kulturentwicklung. (EK. 24.)

Rabus: Luther. u. reform. Kirche, worin unterscheiden sich beide? (AG. 36.)

Schowalter: Die „ethische Richtung" in Holland. (ChrW. 21 f.)

GG. 1911, 6: Loblied. Bruhn: Dienen adelt. Gennrich: Ist der Islam Weltreligion? Bavink: Die Abstammungslehre in d. heutigen Apologetik. Dunkmann: Christentum u. moderne Kultur. Rundschau. Miszellen. u. a.

Chr. XII, 3. 4: Oestreicher, Th.: Die Stellung des Gesetzes in d. israelit. Rlgsgeschichte. Lepsius, J.: Zur Christologie. II. Das Jahr d. Flucht. Lepsius, J.: Die Offb. d. Joh.; Apokatastasis; Die krit. Periode von $3\frac{1}{2}$ Jahren.

ZThK. XXI, 3: Stephan: Theozentrische Theologie. Freitag: Welche Dienste leistete Luther zur Belebg. u. Vertiefung der Religion in der Gegenwart? Herrmann: Vom „Naturwunder". u. a.

Exegetische Theologie (Bibelwissenschaft).

Hoennicke: Die neuentdeckten Oden Salomos in d. bisherigen krit. Beurteilung. (Stud. 6.)

Knietschke: Die neuentdeckten Oden Salomos. (EK. 21.)

A.

König: Vollendung d. A. T. im N. T. (R. 24.)

Merx: Das Prophetentum d. A. T. (PrM. 6.)

Wolf: Israel u. die Heiden. (AG. 33.)

B.

Bachmann: Doppeltes und ungeteiltes Evangelium? (NkZ. 6.)

Bonfleur: Jesus u. die Wahrheit. (RK. 25 ff.)
Hadorn: Paulus u. die Gemeinde. (RK. 21 ff.)
Werdermann: Das Problem der Heilsgeschichte nach R. 9—11. (R. 22.)

Historische Theologie.

Hentschel: Die Vertreibung d. Evangelischen aus dem Erzstift Salzburg. (AG. 36.)
H. in P.: Ansgar. (AG. 34.)
Stephan: Savonarola. (AG. 35.)
Eickhoff: D. Braun † 18. 2. 1911. (ZevR. 5 cf. R. 22.)
Engelbert: R. Engelbert † 16. 10. 1910. (R. 21.)
Hoennicke: Lehre v. d. Buße im Licht d. Gesch. d. dtsch. Protestantismus. (NkZ. 6f.)

Systematische Theologie.

Grosch: Zur Lehre v. d. Menschwerdung des Sohnes Gottes. (EK. 21 f.)
Querfurth: Pfingsten u. Trinitatis. (AG. 35.)
Rückheim: Zur Lehre von der Person Jesu Christi. (DAZ. 3.)

Praktische Theologie.

Bunke: Heilspredigt od. rlg. Anregung? (R. 22.)
Treblin: Auf der Dorfkanzel. (EF. 5.)
Hahn: E. Burnand u. rlg. Kunst im Unterricht. (ZevR. 5.)
Meinhold: Bedeutung, Notwendigkeit, Aufgaben d. RU. (Ebd.)
Schian: Praxis u. Theorie d. Erziehung in H. Anders' Krügers Romanen. (MevR. 6.)
Schreiber: Die Überwindung d. Katechese. (Ebd.)
Boehmer: Konfirmation u. KU. (Stud. 16.)
Pauli: Das Apostol. Glaubensbekenntnis bei d. Konfirmation. (EK. 22.)
MGkK. XVI, 6: Rosenkranz, A.: Liturg. Gottesdienste mit kirchengeschichtl. Inhalt. Köhler, J. Bachs Orgelwerke u. heutiges Publikum. Burkhardt, R.: Zur Debatte über d. Gleichnisse Burnands. Jacoby, B.: Zur Frühlingsfeier. Krüger, Fr.: Geschichte d. Spendeformel bei d. Feier d. hl. A. in d. dtsch.-evang. Kirchen. Smend: Webers „Kunst und Religion". Spitta, Fr.: War C. Schwenckfeld Dichter? u. a.
Dippel: Christus als Vorbild d. Predigers. (DAZ. 3.)
Leo: Der Pastor als Seelsorger. (LK. 21 ff.)
Thiele: Ein modernes Gemeindepfarramtsideal. (R. 22.)
Kopkrer: Clerus minor. (PU. 6.)
Korthener: Wie kann im Leben e. Diasporagemeinde Organisationsarbeit fruchtbar gestaltet werden? (IM. 7.)
Thomae: Großstadt u. Land. (LK. 23.)
Uckeley: Kirchliche Gemeindeideale der Gegenwart. (R. 23 ff.)
v. Zychlinski: Erfahrungen aus d. Seelsorge. (MIM. 6.)
DDK. IV, 9: Freybe, A.: Freidanks Bescheidenheit. Roehl, M.: Zur Psychologie d. ländl. Aberglaubens. Trenkle, H.: Katharina Koch, eine deutsche Naturdichterin. S.: Die nachexilischen Propheten als Lehrmeister für die Dorfpredigt. v. L.: Aus L. W. Frickes Katechismuslehre. v. Wilmowski: Ländl. Wanderkunstausstellungen. Deichen: Mönchguter Trachtenfest. Zahn: Grab-Bepflanzungen. Grundsätze f. den Bau von ev. Pfarrhäusern. Trillmich: Eine Kirchenrenovation. Neumann, K.: Kirche zu Hohenkühnsdorf. Blaum, E.: Dorfkirchen. u. a.
MPTh. VII, 9: Endres: Wie hat man sich in unserer Kirche z. neuen rlg. Erscheinungen zu stellen? Rosenkranz: Bedtg. d. Liturgie im gottesdienstl. Leben d. Gemeinde. Schmaltz: Stellung d. Kirche z. d. Sekten u. sektenähnlichen Bewegungen. Rösler: Was ist das Typische in der Verkündigung unserer eingeborenen Gehilfen? u. a.
Geyler: Kirche u. Staat. (KM. 9.)

Äußere u. Innere Mission.

Axenfeld: Weltevangelisation u. Ende. (AMZ. 6.)
Baudert: Über die Arbeitsweise d. Missionen. (ChrW. 22.)
Handmann: Die größte Völkerbewegung d. Gegenwart u. d. M. (LK. 21 ff.)
Büttner: H. Gr. Guinneß. (EM. 6.)
Fries: Das skandinavische M.sleben. (EMM. 6.)
Emmann: Licht in japan. Fabriken. (Ebd.)
Hötzel: Im Aussätzigen-Asyl Schatum, bei Tungkun. (EM. 5.)
Kurze: Sklavenhandel in Portug. W.-Afrika. (Ebd.)
Steiner: Chinas Töchter. (EMM. 6.)
Vömel: Erstes Morgengrauen a. d. Grenze d. Kongostaates. (RK. 22.)
DäM. VI, 3: Fiebig: Aufgaben d. ärztl. Unterrichtsanstalten in d. M.sarbeit in China. B. Rhodes, ein M.sarzt aus früheren Tagen 1644—1715. Olpp: Einführung in d. Tropenmedizin. u. a.
Kupfernagel: Der Missionar als Arzt. (EMM. 6.)
DEiA. X. 9: Verband früherer u. gegenwärtiger Auslandspfarrer. Lincke, Th.: Deutsch-evgl. Gemeinden in Chile. Koch: Deutsche Bauern in Argentinien. Koerber: Die dtsch.-evgl. Gemeinden in Frankreich. Chronik. Rundschau. u. a.
Alberti: Christl. Kinderpflege [u. Fröbelscher Kindergarten. (IM. 7.)
Lehmann: Jugendbund f. entschiedenes Christentum. (MIM. 6.)
v. Hassel: Zur christl. Jugendfürsorge. (R. 23.)
Berendt: Behandlung der Geisteskranken im Orient. (MIM. 6.)
Ellger: Warum u. weshalb brauchen wir Gefängnisse? (IM. 7.)
Schroeder: Lohnt es sich, an Gefangenen zu arbeiten? (MIM. 6.)

Aus Kirche, Welt und Zeit.

Dörries: Das Spruchkollegium. (ChrW. 23.)
Gensichen: Zum „Fall Heydorn". (EK. 23.)
Bunke: Die schleichende Krise der kath.-theolog. Fakultäten. (R. 21.)
Kirchner: Die Judenfrage bei G. Glogau. (ChrW. 20 f.)
Loew: Ethik u. Interessenpolitik. (ChrW. 23 cf. 25.)
Schall: „Leichenverbrennung". (PU. 6 cf. EK. 25 Pauli.)

Rezensionenschau.

Philosophie.

Hindersin: Die Lehre vom All. (ThLz. 11 Thimme.)
Lüdemann: Das Erkennen u. die Werturteile. (ThLBl. 11 Dunkmann.)
Oesterreich: Die deutsche Philosophie in d. 2. Hälfte d. 19. Jahrh. (ABTh. 6 Schoell.)
Lasson: Beiträge z. Hegel-Forschung. (ThLz. 12 Dorner.)
Rust: G. Class' Philosophie. (ThLz. 11 Scholz.)
Meincke: Leo Tolstoi. (PrM. 5 Websky.)
Domaszewski: Abhdlgn. z. röm. Religion. (ThLz. 12 Wendland.)
Oldenberg: Aus dem alten Indien. (ThLz. 11 Windisch.)
Schiller: Schinto, die alte Volksreligion Indiens. (AMZ. 6.)
Seidenstücker: Pali-Buddhismus. (ThLz. 12 Oldenberg.)

Theologie.

RGG. I. II. (EK. 22 Matthes.)
Mandel: Die Erkenntnis d. Übersinnlichen. (ThLBl. 12 Bachmann.)
Pfennigsdorf: Der rlg. Wille. (PrM. 5 Wielandt.)
Saintyves: La discernement du miracle. (ABTh. 6 Ménégoz.)
Wendland: Der Wunderglaube im Christentum. (ABTh. 6 Ménégoz.)
Dannemann: Die Naturwissenschaften in ihrer Entwicklung. (ThLz. 12 Beth.)
Riem: Natur und Bibel in der Harmonie ihrer Offenbarungen. (ThLz. 11 Otto.)
Die Kirche im Gericht d. Gegner. (ThLz. 12 Schian.)
Matthes: Aussichten u. Aufgaben d. ev. Landeskirchen. (PrM. 5 Sulze.)

Exegetische Theologie (Bibelwissenschaft).

Bennet: The Moabite Stone. (ThLBl. 11 König.)
König: Babylonien u. die Deutung des A. T. (ThLBl. 12 Caspari.)

Schlatter: Wie sprach Josephus von Gott? (Ebd. Hoennicke.)
Schmitz: Opferanschauung des späteren Judentums. (Ebd. Riggenbach.)
Viteau: Les Psaumes de Salomon. (ThLz. 11 Nestle.)
Rückert: M. Luthers deutsche Bibel. (ThLBl. 11 Nestle.)

A.

Bayer: Das 3. Buch Esdras u. sein Verhältnis z. Esr.-Neh. (ThLBl. 11 Caspari.)
Haupt: The Book of Esther. (ThLz. 12 Löhr.)
Caspari: „Friede" im A. T. (Ebd. Kleinert.)

B.

Belser: 2. Brief Pauli an d. Kor. (ThLBl. 11 Schnedermann.)
De Faye: Étude sur les origenes des églises de l'âge apostolique. (ABTh. 6 Goguel.)
Harnack: Die Adresse d. Epheserbrfs. d. Paulus. (ThLz. 11 Schmiedel.)
Steinmetzer: Gesch. der Geburt u. Kindheit Jesu. (Ebd. 12 Gunkel.)

Holtzmann: Lehrbuch der n.t. Theologie. (Ebd. 12 Heinrici.)

Denney: Jesus and the Gospel. (Ebd. 11 Wernle.)
Möhring: Die Sittenlehre Jesu. (ThLBl. 11 Hardeland; ThR. 5 Windisch.)
ThR. 5. Windisch: Leben u. Lehre Jesu. (Bauer, Leben Jesu. Couard, Altchristl. Sagen. Koch, Gleichnisse; Weinel, Gleichnisse; Kögel, Gleichnis vom verlornen Sohn; Spitta, Jesus u. die Heidenmission; Schnitzer, Hat Jesus d. Papsttum gestiftet? Kirn, Sittl. Forderungen Jesu; Ihmels, Lohngedanke u. die Ethik Jesu; Wauer, Wertung d. Guten dieser Welt in der Lehre Jesu; Feigel, Weissagungsbeweis; Baldensperger, Urchristl. Apologie; Resch, Galiläa bei Jerusalem; Ninck, Jesus als Charakter; Wünckhaus, Jesu Humor; Kneib, Moderne Leben-Jesu-Forschung; Werner, Psychische Gesundheit Jesu; Schaefer, J. in psychiatr. Beleuchtung; Cremer, Jesus u. die Menschen; v. Broecker, Jesus; Haußleiter, Jesus; Jordan, Jesus u. die modernen Jesusbilder; Barth, Hauptprobleme. u. a.

Historische Theologie.

Appel: Kurzgefaßte KG. (ThLz. 11 Köhler.)
Heussi: Kompendium d. KG. (Ebd. Köhler.)
Loofs: Grundlinien d. KG. (Ebd. Köhler.)
Uhlhorn: Gesch. d. dtsch.-luth. Kirche. (ThLBl. 11 Hardeland; ChrW. 4 Stephan.)
Bousset: Gnosis u. Gnostiker. (ThLz. 12 Krüger.)
Brewes: Zeitalter Kommodians. (Ebd. Dräseke.)
Harnack: Entstehung u. Entwicklg. d. Kirchenverfassg. (ThLBl. 11 Leipoldt.)
v. Walter: Frauenlos u. Frauenarbeit. (Ebd. Seeberg.)

Schmidlin: Die kirchl. Zustände in Dtschld. vor d. 30jähr. Kriege. Schornbaum.

Grisar: Luther. (ChrW. 23 Scheel; Stud. 6.)
Kahl: Der Rechtsinhalt des Konkordienbuches. (ThLz. 12 Tschackert.)
Müller: Kirche, Gemeinde u. Obrigkeit nach Luther. (Ebd. Kawerau)
Knodt: Die Bedtg. Calvins. (Ebd. 11 Lobstein.)

Auer: C. Hilty. (Ebd. Niebergall.)
Buchwald: G. A. Fricke. (Ebd. B. Weiß.)
Happel: R. Rothes Lehre v. d. Kirche. (ThLBl. 11 Mandel.)

Schade: Die Inspirationslehre d. hl. Hieronymus. (Ebd. 12 Kropatscheck.)

Systematische Theologie.

Seeberg: Kirche, Gnadenmittel u. Gnadengaben. (ThLz. 12 Lobstein.)

Praktische Theologie.

Matthes: Der ev. RU. im Dienst d. Erziehung. (ThLz. 12 Eger.)
Rinn-Jüngst: Kirchengeschichtl. Lesebuch. (ThLBl. 12 Galley.)
Thrändorf-Meltzer: Kirchengeschichtl. Lesebuch. (Ebd. Galley.)

Dibelius: Unsere Großstadtgemeinden. (ThLz. 12 Drews.)
Siems: Meine Gemeinde u. ich. (Ebd. 11 Drews.)

Opel: Brauttradition u. Konsensgespräch. (Ebd. Sehling.)

Predigten und Erbauliches.

Hilty: Das Evangelium Christi. (ThLz. 11 Niebergall.)
Seipel: Das Brot d. Lebens. (ThLBl. 11 Uckeley.)

Äußere u. Innere Mission.

Hinderer: Was zur Tat wurde. (ThLz. 12 Knoke.)

Aus Kirche. Welt und Zeit.

Bürkner: Christl. Kunst. (ThLBl. 12 Wiegand.)

Inhaltsverzeichnis.